Palaeographische Forschungen

von

Ludwig Traube.

Vierter Teil.

Bamberger Fragmente der vierten Dekade des Livius.

Anonymus Cortesianus.

(Mit 7 Tafeln.)

Palaeographische Forschungen

Ludwig Tranbo.

Vierter Teil

Eamberger Fragmente der vierten Deltade des Livins.
Anonymus Cortesianus.

(Milt 7 Tafela.)

AND A REPORT WITH A PLANE OF THE REAL PROPERTY AND A STATE OF THE PROPERTY AND A ST

T.

Bamberger Fragmente der vierten Dekade des Livius.

Von Abkürzungen für Handschriften der vierten Dekade werden folgende angewendet:

- F für die neuen Bamberger Fragmente in Unciale und öfters für Teile dieser alten Hs., die nicht mehr erhalten sind.
- B für die jüngere Bamberger Hs. M. IV. 9.
- S für die verlorene Speirer Hs.
- Φ für den Stammvater der jungen Hss. oder für diese selbst; für die einzelnen unter ihnen werden folgende Zeichen angewandt (vgl. Drakenborch im Stuttgarter Nachdruck seiner Ausgabe des Livius vol. XV pag. 619 sqq.):
 - g für den Gaertnerianus,
 - h für den Harleianus,
 - 1^t für den Lovelianus primus,
 - 12 für den Lovelianus secundus,
 - l³ für den Lovelianus tertius,
 - 14 für den Lovelianus quartus,
 - 15 für den Lovelianus quintus,
 - 16 für den Lovelianus sextus,
 - 17 für den Laudianus, den Hearne benutzte,
 - 11.2 u. s. w. für Lovelianus primus und secundus,
 - m¹ für den Meadinus primus,
 - m² für den Meadinus secundus,
 - v für den Vossianus.
- M für die verlorene Mainzer Hs.; genauer besagt
 - (M), dass die Lesart als dem Moguntinus eigen nicht ausdrücklich bezeugt ist, sondern nur zuerst in Carbachs oder Gelenius' Text steht;
 - (M) ?, dass die Lesart sich schon bei Früheren findet oder dass sonst Zweifel bleiben;
 - Mc, dass Carbach ausdrückliches Zeugnis ablegt;
 - Ms, dass Gelenius ausdrückliches Zeugnis ablegt;
 - Mcg bedeutet der beiden Genannten Zeugnis;
 - Mc+g wird gesetzt, wo beide sich ergänzen.

Die Fragmente werden nach Kolumne (A, B u. s. w. bis O) und Zeile zitiert; vgl. S. 6.

1. Der Fund.

Mein Freund Herr Johann Fischer, Vorstand der K. Bibliothek zu Bamberg, überraschte mich am 17. Mai dieses Jahres durch die Übersendung von sieben kleinen Pergamentstreifen, die er in einer Handschrift der ihm anvertrauten und von ihm mit ebensoviel Liebe als Kenntnis geleiteten Sammlung entdeckt hatte. Die Handschrift (Q. IV. 27 = Theolog. 99), deren Deckel die Fragmente barg, bevor sie von Fischer gelöst wurden, gehörte dem 15. Jahrhundert an; sie stammte aus dem Karmeliterkloster zu Bamberg und enthielt eine Vereinigung theologischer Traktate junger Zeit. Die Fragmente selbst aber zeigten lateinische Worte in sehr alter Schrift: CAPITOLIUM leuchtete darunter hervor.

Dieser Sendung lag ein Brief bei, in welchem der glückliche Finder, der seit mehreren Jahren mit der Vollendung des Handschriften-Verzeichnisses seiner Bibliothek rastlos und vollauf beschäftigt ist, ein Gutachten einstweilen von mir einforderte. Er erklärte sich aber bereit, nach weiteren ähnlichen Stücken eine regelrechte Suche auch sofort zu veranstalten, falls ich den ersten Fund für wichtig genug erklärte.

In meiner Antwort sprach ich die Bitte aus, sogleich die anderen gleichzeitigen und gleichartigen Einbände der Karmeliter prüfen zu wollen, ob sie uns vielleicht eine Ergänzung und Bestimmung der Streifen gewährten, die unter Schmutz und Kleister ihren Wert mehr ahnen als erkennen liessen.

Doch unterzog Fischer zunächst den ersten Einband einer gründlicheren Untersuchung und liess ihn vor seinen Augen zerlegen. Hierbei fanden sich noch vierundzwanzig Bruchstücke genau in der Art der sieben früheren. Ich erhielt sie von Fischer am 20. Mai. Nun gelang auch alsbald die Bestimmung: zehn Fragmente fügten sich zu einem Blatt aus dem XXXIII. Buch, neun zu einem Blatt aus dem XXXIIX. Buch des Livius. Einzelne Stücke der beiden Blätter fehlten freilich; doch ihr grösserer Teil war herzustellen. Vor mir lagen die unscheinbaren und doch so wichtigen Überreste einer einst herrlichen Handschrift der vierten Dekade, die den Text in einer nicht häufigen Anordnung von drei Kolumnen auf jeder Seite enthielt. Sie traten ebenbürtig an die Seite der ganz alten Handschriften und Fragmente des Livius zu Paris, Wien, Verona, Turin und Rom. Am 4. Juni berichtete ich darüber der Akademie.

In der nächsten Zeit war mein Geschäft, die Fragmente zu säubern und zu glätten, und das viel schwierigere, sie möglichst ohne Anwendung von Klebstoff unter Glas und Rahmen zu bringen; eine Arbeit, die ich keinem anderen anvertrauen durfte, bei der mir selbst aber Herr Dr. Otto Glauning, Sekretär unserer Hof- und Staatsbibliothek, mit der Erfahrung freundlichst zu Hilfe kam, die er bei der Behandlung der hiesigen Papyrus-Reste erworben hatte.

Untergebracht waren jetzt im ganzen neunzehn Stücke und Stückchen; übrig und unbestimmt blieben zwölf. Sechs von diesen gehörten, wie später F. Vollmer ermittelte, zu einem Blatt des XXXV. Buches des Livius. Die anderen sechs waren noch kleine Überreste desjenigen Blattes, das aus dem XXXIII. Buch stammte; ich fand das leider zu spät und musste ihretwegen den Rahmen noch einmal öffnen.

So waren es schliesslich drei Paar unter je einen Rahmen gebrachter Glasplatten, die ich nach getaner Arbeit und nachdem Fischer erklärt hatte, eine Nachlese in anderen Einbänden habe nichts mehr ergeben, der K. Bibliothek zu Bamberg am 20. August übersenden konnte. Sie werden dort in Zukunft unter den Cimelien ausgestellt sein. Die dieser Abhandlung beigegebenen Lichtdrucke, die, wie gewöhnlich, die vorzügliche Kunstanstalt von J. B. Obernetter hergestellt hat, vermitteln indessen den Paläographen und Livianern ein Hilfsmittel, das wenigstens die beiden hauptsächlichsten Blätter getreulich wiedergibt und fast ersetzt. Auf die Abbildung der geringfügigen Überreste des dritten Blattes glaubte ich verzichten zu dürfen.

Ich beschliesse diesen Fundbericht mit einem vergleichenden Überblicke. Es entsprechen sich

Blatt	Kolumne	Anzahl der zusammen- gesetzten Stücke	Livius	Bamberger Doppelplatte	hier bei- gegebene Abbildung
Ir	1 - 3 = A, B, C		XXXIII 34,9—36,5	I (Vorderseite)	Tafel I
	in dem unten fol- genden Abdruck	16	Pund the wishing you	debete den ersten	
Iv	1-3 = D, E, F		XXXIII 36,5—37,6	I (Rückseite)	Tafel II
IIr	1 = G		XXXV 5,10—6,1	II (Vorderseite)	
IIv	6 = H	6	XXXV 8,4—8,9	II (Rückseite)	
IIIr	1-3 = J, K, L		XXXIX 36,4—36,16	III (Vorderseite)	Tafel III
-IIIv	1-3 = M, N, O	9	XXXIX 37,1—37,15	III (Rückseite)	Tafel IV
		DISCONDING TO		THE THE PARTY OF T	

2. Die Klassiker in Bamberg.

Schon die erste Sendung Fischers, so gering ihr Umfang war und so dunkel ihr Inhalt einstweilen blieb, musste in jedem, dem die Geschichte und Art der Bamberger Sammlung lebendig ist, eine Ahnung des Richtigen sofort erwecken. Pergamene aus Bamberg, mit den Worten eines römischen Prosaikers in Unciale — das waren gewiss nicht neue, unbekannte Stücke, durch die wir etwas gänzlich Verschollenes zurückgewinnen sollten, sondern Überreste der Vorlage irgend eines der zahlreichen gewählten Texte, welche die Bamberger Bibliothek allein oder sehr viel häufiger in Gemeinschaft mit anderen Heimstätten der Überlieferung, dann aber immer in besonders guten oder merkwürdigen Exemplaren uns erhalten und seit langer Zeit bereits geschenkt hat.

Wir können die einzelnen Personen nicht mehr benennen, die im Bamberger Bistume bald nach der Stiftung durch Heinrich II. (1007) die Liebe zu den römischen Schriftstellern verbreiteten. Wir können auch nicht überall deutlich sehen, ob die Bibliothek des Domes oder die gleichzeitig begründete des Klosters auf dem Michelsberge es damals war, die mehr dergleichen alte Handschriften an sich zog. (Einen Vorsprung und Vorrang hatten wohl die Domherren.) Aber klar erblicken wir das Grossartige und Zielbewusste der ganzen Bewegung, und was von den Handschriften selbst uns zur Verfügung steht, redet eine vernehmliche Sprache. Darnach bedeutet die Anlage der Bamberger Bibliotheken für die Überlieferungsgeschichte eine der wichtigsten Schiebungen der nachkarolingischen Zeit.

In Bamberg finden wir wieder nicht nur einige Handschriften, die vordem den älteren deutschen Sammlungen gehört hatten, sondern auch ganze Reihen, die aus französischen Armarien stammten, und manche glänzende Schätze, die Italien beigesteuert hatte.

Ich führe davon in kurzen Katalogen vor, was den Zwecken dieser Abhandlung dienen wird.

I. Bamberger Handschriften deutscher Herkunft.

- a) aus dem füldischen Gebiete:
 - 1. Bamberg (Dom) E. III. 19 (= Klassiker 54)¹). Scriptores historiae Augustae in insularer Schrift, saec. IX.
 - 2. Bamberg (Michelsberg) L. III. 11 (= Medizin. 3). Medizinische Handschrift saec. XII, aber darin ein Blatt aus einem Lektionar in fuldischer Schrift, saec. IX.
- b) aus St. Gallen:
 - 3. Bamberg (Dom) (A. I. 14 (= Bibel 44). Psalterium quadruplex a. 909.

II. Bamberger Handschriften französischer Herkunft.

- c) aus der Diözese Amiens:
 - 4. Bamberg (Michelsberg) B. III. 4 (= Bibel 52). Augustinus in psalmos saec. XII, aber ein Vorsatzblatt enthält ein Stück *Cassianus* in der Schrift von Corbie.
 - 5. Bamberg (Dom) B. V. 13 (= Kirchenväter 86). Hieronymus contra Iovinianum, Rufini expositio symboli, saec. IX in. Mit der Inschrift Iesse pontifex (v. Amiens) utere felix.
- d) aus Reims:
 - 6. Dresden (früher Michelsberg) Dc. 182. Aethicus, Itinerarium Antonini, Dicuil, Vegetius; Vegetius bildet einen eigenen Teil, von dem es nicht gewiss ist, dass er dieselbe Herkunft hat wie der vorausgehende (vgl. Manitius, Rhein. Museum f. Philologie LVII 392); saec. X; Geschenk des Praepositus Ragenarius an den Dom von Reims.
 - Bamberg (Dom) E. III. 21 (= Kirchenväter 21). Von fol. 37 ab: Augustinus de doctrina Christiana und andere Schriften Augustins, saec. IX/X; am Schluss die Beschlüsse der Synode von Pavia a. 997 (vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen 7. Aufl., I 462 Anm. 2); Geschenk des Archidiaconus Herimarus an den Dom von Reims.

¹⁾ Diese eingeklammerten Rubriken und Zahlen beziehen sich auf die Teile und Nummern des Kataloges von Leitschuh und Fischer.

- 8. Bamberg (Dom) E. III. 3 (= Histor. 5). Autograph von Richers Historiae, saec. X ex.; auf der vorletzten Seite Briefe Papst Silvesters II. an Otto III., die Havet übersehen hat; am Schluss die Notiz: libellum, quem hoc anno praestitistis de medicina et speciebus metallorum, quando in armario simul fuimus, mihi transmitte.
- 9. Bamberg (Dom) HJ. IV. 5 und 6. Johannes Scottus ΠΕΡΙ ΦΥCEWN, saec. IX; die Schrift weist auf Reims, die insularen Randnoten kommen von der Hand des Verfassers.
- e) aus Tours:
 - 10. Bamberg (Dom) A. I. 5 (= Bibel 1). Alcvin-Bibel, saec. IX.
 - 11. Bamberg (Dom) H J. IV. 12 (= Klass. 5). Boethius de arithmetica, saec. IX.

III. Bamberger Handschriften italienischer Herkunft.

- f) hohen Alters:
 - 12. Bamberg (Dom) B. IV. 21 (= Kirchenväter 87). Hieronymus et Gennadius de viris illustrib., Augustinus de haeresib. u. a., saec. VI; die Kursive fol. 79°: Nestoriana et Eutychiana hic scriptas (so) non sunt scheint mir oberitalienisch.
 - 13. Pommersfelden: die juristischen Fragmente auf Papyrus der gräfl. Schönbornschen Sammlung könnten vielleicht vom Michelsberg sein.
- g) aus dem Beneventanischen:
 - 14. Bamberg (Dom) H.J. IV. 15 (= Kirchenväter 61). Cassiodori Institutiones, Mallius Theodorus de metris, Gregorius Turon. de cursu stellar., Isidorus de natura rerum, saec. VIII.
 - 15. Bamberg (Dom) E. III. 4 (= Histor. 6). Victor Vitensis, Pauli Diac. historia Romana, saec. IX; nur z. T. in beneventanischer Schrift.
 - 16. Bamberg (Dom) B. III. 30 (= Kirchenväter 20). Gennadius de dogmatibus etc., Vita Silvestri I. papae, de inventione s. crucis, saec. IX; von der Vita an in beneventanischer Schrift.
 - 17. Bamberg (Dom)¹) P. III. 20 (vgl. P. v. Winterfeld, Poetae Carol. IV. 408). *De Formosiana calamitate*, saec. X in.; in karolingischer Schrift Gedichte Leos v. Vercelli beigegeben.
- h) aus Mailand:
 - 18. Bamberg (Dom) E. III. 14 (= Histor. 3). *Historiarum variar. collectio*, darunter *historia de proeliis*, saec. X/XI; geschrieben im Auftrag des Bischofs Arnulf (von Mailand, † 1018).
 - 19. Bamberg (Dom) P. I. 8 (vgl. Hinschius, Decretales pseudo-Isidorianae p. XLV, und Dümmler, Gesta Berengarii S. 75). Der erste Teil enthält ein Verzeichnis Mailänder Bischöfe, das bei Arnulf endigt; der zweite, ältere, den *Pseudo-Isidor*

¹⁾ Die Hs. trägt den Herkunftsvermerk des Domes; wenn man sie gewöhnlich als vom Michelsberg in den Dom gekommen bezeichnet, so denkt man dabei an den Eintrag in dem Michelsberger Verzeichnisse saec. XII (jetzt bei Bresslau, Neues Archiv d. Gesellschaft f. ä. d. Geschichtskunde XXI 165). De Formosiana calamitate steht aber auch im Ausleiheregister des Domes saec. XIII (bei Dümmler, Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1877 S. 185). Vgl. Bresslau a. a. O. 170 Anm. 1 und meine Anm. zu Wattenbachs Geschichtsquellen I 466.

mit dem Vermerk auf der ersten Seite (fol. 17): istum librum sibi acquisivit Anselmus episcopus, womit wohl nur der ältere Anselm, Bischof von Mailand, † 896, gemeint sein kann.

Die in diesem Katalog niedergelegten Beobachtungen werden fruchtbar, wenn man sie in folgender Art umsetzt und erweitert.

IV. Bamberger Handschriften nach den Vorbesitzern geordnet.

- a) Karl der Kahle: ihm ist die vorerwähnte n. 11 gewidmet.
 - Otto II.: man nimmt an, dass n. 3 sich unter den Büchern befand, die er nach Ekkehards Casus S. Galli c. 147 aus St. Gallen entführte.
 - Otto III.: über das kleine Verzeichnis seiner Hss. in Bamberg L. III. 8 werden wir noch zu sprechen haben (vgl. S. 11); Bamberg (Dom) HJ. IV. 17 (= naturwissenschaftl. Hss. 1) Isidorus de natura rerum saec. IX ist ihm mit Versen gewidmet, die ich vermutungsweise dem Gerbert beigelegt habe (Wattenbachs Geschichtsquellen I 461 Anm. 1). In n. 17 ein Gedicht auf Otto III.
 - Heinrich II.: es ist angesichts der oben angeführten nn. 14—17 gut, sich zu erinnern, dass eine Hs. in beneventanischer Schrift saec. X ex., das Autograph der Historia miscella des Landulfus Sagax, jetzt Rom Palat. lat. 909, die Widmung trägt: Heinricus imperator istum dedere dinoscitur librum (Clark bemerkt saec. X/XI), wozu erst eine spätere Hand (saec. XIII nach Clark) fügt: monasterio sanctorum martyrum Stephani, Viti, Iustini atque Dyonisii (d. h. Kloster Korvey, vgl. Sitzungsberichte 1900 S. 472).
- b) Johannes Scottus: ihm gehörte einmal n. 9; aber ganz gleichartige insulare Randbemerkungen haben noch folgende Hss.:

Bamberg (Dom) B. IV. 21 (= oben n. 12).

Bamberg (Dom) Q. VI. 32 (= Kirchenväter 46) die christlichen Schriften des Boethius, Candidus Arrianus und die Antwort des Marius Victorinus, Predigten des Heiricus von Auxerre, saec. IX.

Anhangsweise füge ich hinzu:

Venedig (aus dem Dom zu Reims) X 143 (CCLXX 22, 4) Senecae epistulae saec. IX; denn am Rand ist eine insulare Hand tätig, die an die des Johannes erinnert, sie adnotiert z. B. zu pag. 243,3 ed. Hosius mit al(ias oder -ibi oder dergl.; Hosius gibt ut) eine ganz schlechte Conjectur.

Reims 875: Iohannes Scottus ΠΕΡΙ ΦΥCEWN mit autographen Randbemerkungen.

Die Venediger und die Reimser Handschrift sind ausser den oben erwähnten die einzigen Remenses mit insularen Zügen. Doch von den Autographen des Iohannes Scottus möchte ich in einer Fortsetzung dieser Forschungen ausführlicher handeln.

Anselm von Mailand: vgl. oben n. 19.

Gerbert (Silvester II.): Berührungen mit ihm zeigen die nn. 7 und 8 und die eben erwähnte Hs. Bamberg HJ. IV. 17. Wenn wir seine Bedeutung für die Über-Abh. d. III. Kl. d. K. Ak. d. Wiss. XXIV. Bd. I. Abt.

lieferungsgeschichte hier auch nicht im Zusammenhang darstellen können, so müssen wir doch einiges aus diesem wichtigen Kapitel herausgreifen, was in Beziehung zu Bamberg zu stehen scheint:

Eugraphius: die Erhaltung dieses späten Scholiasten, der erst im zehnten Jahrhundert bekannt wird, scheint Gerbert verdankt zu werden. In Bamberg fehlt er jetzt; dass ihn früher die dortigen Bibliotheken besassen, beweisen der Michelsberger Katalog saec. XII (Neues Archiv XXI 165 n. 10, wo Manitius Eugrafii für Euagrii hergestellt hat) und das Ausleiheverzeichnis des Domes saec. XIII (Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1877 S. 186), wozu das Verzeichnis aus München lat. 14436 saec. XI kommt, das ich mit W. Meyer auf den Bamberger Dom beziehe (vgl. Neues Archiv V 624 und XXI 194).

Plinius: ebenso wie der Eugraphius muss, wie es scheint, die Naturalis historia mit Gerbert in Verbindung gebracht werden. Dem berühmten Bambergensis M. V. 10 wegen einiger orthographischer Eigenheiten italienischen Ursprung beizulegen, geht nicht an.

Gromatici: in diesem Zusammenhang kann auch auf Bamberg HJ. IV. 22 (= Klassiker 55) saec. IX/X hingewiesen werden; die Hs. kam der Schrift nach sicher aus Frankreich.

Cicero de oratore: in den beiden erwähnten Bamberger Verzeichnissen wird die Ciceronische Schrift, die sich in der K. Bibliothek nicht findet, sogar zweimal erwähnt. Ich glaube, eines dieser Exemplare ist Erlangen 848, wo auf Cicero noch u. a. Priscianus de figuris numerorum folgt; die Handschrift, die nach Erlangen aus Heilsbronn bei Ansbach kam, ist von Ayrardus, einem Schüler Gerberts, und für diesen gegeschrieben (venerando abbate Gerberto philosophante suus placens Ayrardus scripsit); es ist derselbe Ayrardus, dem Gerbert in seinen Briefen die Abschrift des Plinius und Eugraphius ans Herz legt.

Arnulf von Mailand: vgl. oben n. 18.

Aus den vorstehenden Listen, die eine topographische, alphabetische und chronologische Ordnung einhalten, durch Ausscheiden und Verknüpfen eine wahrscheinliche Abfolge der Vorbesitzer zu gewinnen und so zu einer Geschichte der Bamberger Bibliotheksgründung zu gelangen, ist nicht überall leicht, auch nicht überall möglich. Ganz deutlich und sicher ist nur der Weg, auf dem ein Teil der französischen Handschriften in das neue Bistum gelangte:

Iohannes Scottus

Gerbert

Otto III.

Heinrich II.

Bamberg.

Von den Beneventanischen Handschriften kann man mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen, dass sie in Süditalien entweder von Otto III. im Jahre 999 oder von Heinrich II. im Jahre 1022 mitgenommen wurden. Als Erwerber der Mailändischen kommt von den beiden Herrschern nur Heinrich II. in Betracht. Wir haben aber noch ein ausdrückliches Zeugnis für die italienische Herkunft anderer, bisher nicht behandelter Bamberger Handschriften, ein Zeugnis, das ich zurückgestellt habe, weil es zugleich die Kritik einer sehr verbreiteten Ansicht über die früheste Geschichte der Bamberger Bibliothek herausfordert und zu den neuen Fragmenten im Verhältnis wechselseitiger Erhellung steht.

Es ist das Verzeichnis einiger Bücher Kaiser Ottos III., das in einer medizinischen Handschrift des Bamberger Domes, jetzt L. III. 8 (= Mediz. 1) auf fol. 42° steht und zuerst, wie es scheint, Karl Halms Aufmerksamkeit auf sich lenkte¹.) Die Handschrift selbst stammt aus dem neunten Jahrhundert, ihre Züge scheinen französisch und nicht italienisch; der spätere Eintrag ist um die Wende vom zehnten zum elften Jahrhundert gemacht worden. Er lautet, wenn man die Verbesserungen, die der Schreiber selbst vornahm, berücksichtigt:

Isti sunt libri tercii imperatoris Ottonis, quos Placentiae invenit sibi servatos: duos libros Orosii; Persium; duos libros Titi Livii; medicinalem unum; duos capitulares; Fulgentium unum, simul cum ortographia Isidori episcopi; in isagogas Porphyrii minus commentum Boecii; duos glossarios.

In dieser Umschrift sind die Abkürzungen aufgelöst und Interpunktion und grosse Buchstaben nach unserer Art gesetzt worden, die von der sehr ausgeprägten und überlegten des Schreibers nur wenig abweicht. Wichtig ist, dass er nach quos erst mit Iohan fortfuhr, dies Wort aber tilgte, noch bevor das n ganz zu Ende geführt war; auch an servatos hat er ändern und anscheinend servati herstellen wollen; die Tilgung und der wieder aufgegebene Besserungsversuch hängen wohl miteinander zusammen. Statt duos libros Titi Livii hatte er ursprünglich gesetzt: Titi Livii non minimam partem. Nach episcopi wollte er den neuen Posten anfänglich gleich mit isagogas beginnen; er hat dann in davorgesetzt, wobei grosses I aus kleinem i auch wieder erst durch Verbesserung entstanden ist. Es ist nötig, sich die Züge der Handschrift, die öfters verkannt wurden,²) genau zu vergegenwärtigen; das Bild, das dieser Abhandlung beigegeben werden konnte (Tafel V), wird dabei die letzten Zweifel beseitigen.

Was lehrt das Verzeichnis? Kaiser Otto III. fand in Piacenza während der Jahre 996 und 1001 — er war damals oft in jener Gegend; nachgewiesen ist die Stadt selbst in seinem Itinerar noch nicht — zwölf Handschriften, die für ihn, vielleicht sagt man am besten, dort reserviert worden waren. Bei welcher Gelegenheit das geschah, ob die Schicksale des unglücklichen Johannes Philagathos, der sich 997 als Gegenpapst aufstellen liess und vorher Bischof von Piacenza gewesen war, zur Erklärung irgendwie heranzuziehen sind (am ehesten könnte man dann an eine Konfiskation denken, aber es ist ebensogut möglich, dass es sich um die Erfüllung eines nicht nur für Piacenza gültigen Auftrages handelt, wertvolle Handschriften für den Kaiser zurückzulegen), — das also muss unentschieden bleiben, da dem Schreiber das entscheidende Wort in der Feder stecken blieb und der

¹⁾ Vgl. Valentin Rose, Hermes, Zeitschrift f. class. Philologie VIII (1874) S. 45 ff., und Giesebrecht, Geschichte d. deutschen Kaiserzeit I (5. Aufl.) 858.

²⁾ Zum Beispiel von Becker in seiner Ausgabe der mittelalterlichen Kataloge.

Gedanke an einen Johannes, der ja freilich, wie man gewöhnlich annimmt, der Bischof von Piacenza sein könnte, ihn nur gerade durchzuckt hat. Gewiss tut man aber nicht gut daran, auf dieser Annahme die neue aufzubauen, Johannes sei der Lehrer Ottos gewesen, die hier angezeigten Bücher seien die, aus denen er seinen ersten Unterricht empfangen und die er jetzt auf der Reise wieder an sich nehme.

Mit Recht dagegen hat Halm angenommen, dass der medicinalis (liber) des Verzeichnisses die Bamberger medizinische Handschrift L. III. 8 ist, in der das Verzeichnis selbst sich eingetragen findet. Auch die anderen Bücher des Verzeichnisses hat man allen Grund in Bamberg zu suchen. Eines der Glossare könnte Bamberg (Dom) P. II. 33 (= Kirchenväter 166) sein oder mit ihm zusammenhängen; bei den Kapitularien könnte man an Bamberg P. I. 3 denken. Einen Orosius hat Bamberg jetzt nicht mehr, aber Frutolf kannte ihn gut und in den alten Ausleiheregistern des Domes begegnet der Name; ebenso werden die Werke des Persius und Boethius, die man heute vergeblich sucht, in den alten Verzeichnissen sowohl des Domes als des Klosters geführt.

Doch uns zieht hauptsächlich die Erwähnung des Livius an. In Piacenza also fand Otto, wie der Verzeichner der Bücher zuerst schrieb: Titi Livii non minimam partem, oder, wie er sich verbesserte: duos libros Titi Livii. Man wird entschuldigen können, dass diese Angaben bisher ohne weiteres auf die beiden Exemplare des Livius bezogen wurden, welche die K. Bibliothek in Bamberg noch heute besitzt und bis vor kurzem von Handschriften des Livius allein besass: nämlich auf die beiden Handschriften des Domes M. IV. 8 (= Klassiker 34, Livius I-VII, 17) und M. IV. 9 (= Klassiker 35, Livius XXXI-XXXVIII, 46 und XXIV, 7 bis XXX). Es ist dabei zu bemerken, dass M. IV. 9 aus zwei ursprünglich gänzlich getrennten Stücken besteht und man also eigentlich die Wahl unter drei Handschriften hatte; verstehe ich Leitschuh recht,1) so meinte er auch, dass durch Otto III. nach Bamberg kamen die Handschrift der ersten Dekade und der Teil der anderen Handschrift, der die vierte Dekade enthält (= fol. 128-207). Doch selbst innerhalb dieser Schranken ist die Gleichsetzung teilweise unmöglich. Nicht die Überlieferungsgeschichte spricht dagegen, denn die erste Dekade in Bamberg (wie die dritte dort) stammt zwar aus einem französischen Archetypon und ist wohl auch von einem französischen Gelehrten geschrieben, doch auch der Placentiner Medicinalis ist der Schrift nach französisch -, wohl aber legt die Paläographie Verwahrung ein: die Handschrift M. IV. 9 ist in ihrer ganzen Ausdehnung jünger als Otto III.; nur M. IV. 8 könnte in Betracht kommen.

Man ist aber noch weiter gegangen. Im Prolog der Historia de proeliis (s. oben S. 8 n. 18) wird erzählt, einen wie starken Anteil Johannes (III.), seit 928 Herzog von Neapel, an der Herstellung und Wiederherstellung guter, alter Bücher nahm; erwähnt werden dabei die Historia selbst, Josephus, Dionysius Areopagites und Titus Livius. Aus dem Umstand nun, dass alle diese Texte gerade in Bamberger Handschriften des zehnten und elften Jahrhunderts (so datierte man sie wenigstens) vorhanden sind, haben mehrere Forscher²) gefolgert, dass die betreffenden Bamberger Handschriften in naher Beziehung zur Bibliothek des Campanischen Herzogs stehen. Allmählich ist dann bei immer weiter

¹⁾ Vgl. Führer durch die K. Bibliothek zu Bamberg, 2. Aufl. S. 39; Katalog der Handschriften der K. Bibliothek zu Bamberg Bd. I 2. Abt. S. 35 ff.

²⁾ Vor allem Hartwig, Zentralblatt für Bibliothekswesen III (1886) S. 165 und 223.

gehendem Vermischen von Überlieferung und Vermutung der Glaube aufgekommen, es seien die Exemplare des Herzogs und der Bamberger Domherren überhaupt die gleichen, und man könne bei den Handschriften des Livius auch noch den Weg genau verfolgen, den sie von Neapel nach Bamberg eingeschlagen hätten; nämlich diesen:

Neapel (Herzog Johannes)
Piacenza (Bischof Johannes)
Bibliothek Ottos III.
Bibliothek Heinrichs II.
Bamberg.

Aber dagegen hat sich die Paläographie noch entschiedener zu erklären, als gegen die Aufstellung, die sie vorher zurückweisen musste. So sehr auch die volle Ähnlichkeit behauptet wird, — Schrift und Art von Codices wie E. III. 14 (Historia de proeliis) M. IV. 9 (vierte Decade des Livius) und E. III. 15 (Antiquitates des Josephus aus dem Dom — Klassiker 78) könnten verschiedener gar nicht sein. Und seltsam: Bücher mit litterae Beneventanae liegen in Bamberg verhältnismässig viele, aber gerade diese angeblichen Manuskripte des Herzogs Johannes, die im zehnten Jahrhundert in Neapel geschrieben sein sollen, also ausgesprochen beneventanische Züge zeigen müssten, zeigen vielmehr oberitalienische, deutsche und französische.

Doch es bedarf nicht weiterer Kritik, wo der Fund, der diese Erörterung herbeiführt, die früheren Annahmen ebenso weit abweist, wie er eine neue Annahme nahe legt und eigentlich in sich schliesst. In Bamberg treffen jetzt zusammen die Überreste der sehr alten Handschrift der vierten Dekade (F) und M. IV. 9 (B), eine aus F, als diese Handschrift noch unversehrt war, in Deutschland im elften Jahrhundert genommene Abschrift. Daraus folgt, dass 1) F im elften Jahrhundert noch vollständig erhalten in Bamberg lag und dort der Handschrift B als Vorlage diente, dass 2) nicht der ganz junge deutsche Codex M. IV. 9, sondern der alte F vordem in Piacenza lag und dass er 'das ziemlich grosse Stück T. Livius' ist, das dem Kaiser Otto III. dort zufiel. Während aber der Medicinalis z. B. nach Piacenza erst aus Frankreich gekommen war, so werden wir in Anbetracht der sonstigen Eigenschaften von F nicht zweifeln, dass er wirklich schon die längste Zeit in Italien gelegen hatte. Wenn der Schreiber des Verzeichnisses nachträglich genauer duos libros Titi Livii aufführt, so kann sehr wohl eine andere Handschrift des Livius zu der Placentiner Reihe gehört haben und heute ebenso verloren sein, wie der Persius, Orosius, Boethius.3) Möglich wäre es auch, dass die alte Handschrift erst dem Inhalte nach als ein guter Teil des Livius', dann nach dem Umfang als 'zwei Bände Livius' eingetragen wurde.

Im elften Jahrhundert las man in Deutschland alle karolingische Schrift, wenn vielleicht auch nicht ganz ohne Fehler, doch im ganzen noch mit Leichtigkeit. Die Züge früherer Zeit aber waren zum mindesten unmodern geworden; auch hatten die Tinten des

¹⁾ Von Leitschuh bei Hartwig im Zentralblatt a. a. O. S. 223.

²⁾ Vgl. oben S. 8 n. 18. 3) Allenfalls könnte auch M. IV. 8 gemeint sein, vgl. S. 12 und 16.

fünften und sechsten Jahrhunderts sich in das zarte Pergament eingefressen; so mussten damals die Handschriften der ausgehenden römischen Zeit, wenn man sie retten und gebrauchen wollte, wie zur Zeit Karls des Grossen und Karls des Kahlen erst wieder umgeschrieben werden. Ein freilich kleiner Teil der Bamberger Manuskripte aus dem elften Jahrhundert spiegelt diese Arbeit wieder. Zu ihnen gehört die Minuskel der vierten Dekade B (= M. IV. 9 fol. 128—207), die Abschrift der alten Unciale F.

Dem Reichtum der Bamberger Bibliothek an Klassiker-Handschriften galt unsere Betrachtung. Wir haben ihn, so gut es ging, bis zu seinen Anfängen zurückverfolgt. Das Wirken Ottos III. trat dabei auf einem Gebiet hervor, auf dem es am ehesten erwartet werden durfte. Wir fanden bestätigt, was Gerbert ihm einst zurief,¹) als der kaiserliche Jüngling seinem Lehrer für die Übersendung eines arithmetischen Buches, man glaubt: des Boethius, gedankt und zugleich um weitere Aufklärung gebeten hatte: nescio quid divinum exprimitur, cum homo genere Graecus, imperio Romanus, quasi hereditario iure thesauros sibi Graeciae ac Romanae repetit sapientiae.

Zu diesen Schätzen Griechenlands und römischer Weisheit, die der Kaiser gleichsam nach dem Erbrecht für sich in Anspruch nahm, muss die alte Handschrift des Livius gerechnet werden, die er in Piacenza etwa um das Jahr 1000 an sich brachte, die dann durch Heinrich II. nach Bamberg gelangte und deren Trümmer eben in Bamberg wieder auftauchen.

3. Die Überlieferung des Livius.

Der paläographischen Würdigung der neuen Fragmente (F) muss die überlieferungsgeschichtliche vorangehen. Diese wieder darf nicht stehen bleiben bei der vierten Dekade, die F in seinem ursprünglichen Bestande allem Anscheine nach vollständig und allein umfasste. Aber sie beginnt für uns erst da, wo die Handschriften aus dem Altertum ins Mittelalter übertreten. Auch betrachten wir nur die vorhandenen Codices und unter den verlorenen diejenigen, die in den vorhandenen fortleben.

Das Riesenwerk des Livius hatte in den wenigen Büchern, die sich retteten, doch noch volle Gelegenheit, die verschiedenen Kräfte der Überlieferung zu spüren. Ja, es gibt das Schicksal der viereinhalb erhaltenen Dekaden fast ein vollständiges Abbild der gesamten römischen Ueberlieferungsgeschichte. Doch fehlt in allen Teilen der gewöhnlichste Fall, nämlich dass nur eine alte Handschrift den Text forttrug und in karolingischer Zeit verschwand, nachdem sie ihn der mittelalterlichen Tradition überwiesen hatte. Einen Augenblick sah es so aus, als werde F diese Lücke in der vierten Dekade füllen; allein bei genauerer Erwägung muss man die vierte ebenso ansehen wie die dritte, deren Abkunft von zwei Archetypen unzweifelhaft ist.

^{&#}x27;) Lettres de Gerbert, p. p. Julien Havet, ep. 187 p. 173. Man glaubt, dass der dem Kaiser geschenkte Boethius die Hs. Bamberg HJ. IV. 12 ist. Wie der jüngere Leitschuh sah, stammt sie aus Tours und ist Karl dem Kahlen gewidmet; vgl. oben S. 8 n. 11. Das schliesst nicht ganz die Möglichkeit aus, dass sie in Gerberts und dann in Ottos Hände kam.

Die Livianischen Bücher sind bekanntlich als Dekaden auf uns gekommen. Die Disposition des Verfassers bildete dabei eine Einteilung vor, die im fünften Jahrhundert unter dem Zwange des neuen Buchwesens durchgeführt wurde. Titi Livii Romanarum rerum liber ingens, sagt Petrarca, quem in partes, quas decades vocant, non ipse qui scripsit, sed fastidiosa legentium scidit ignavia. Etwa gleichzeitig wurde Augustins grosse Auslegung der Psalmen, welche gleichfalls schon Petrarca mit den Geschichten des Livius vergleicht, 1) nach demselben Masse zerlegt.

Es bedeutet diese Anordnung aber noch nicht, dass die Codices, in denen sie aufkam, jedesmal eine ganze Dekade voll enthielten. Zwar von den Handschriften des Livius umfassen der Veronensis (I. Dekade) und der Puteanus (III. Dekade) wirklich zehn Bücher; aber der Vindobonensis (V. Dekade) hat fünf, und vielleicht nur ebensoviele enthielten der Taurinensis und die Vorlage des Spirensis und seiner Sippe (III. Dekade); desgleichen war die IV. Dekade in F vielleicht auf zwei Handschriften verteilt²) und bestand auch die erste Dekade der Nicomachi aus zwei gesonderten Pentaden.

Von der ersten Dekade gab es am Beginn des Mittelalters zwei alte Handschriften; die eine lag in Italien, wahrscheinlich in Verona; die andere wahrscheinlich im südlichen Frankreich.³)

Die Veroneser Handschrift schied schon im siebenten Jahrhundert aus. In einer Zeit, in der die, freilich massenhafte, Vervielfältigung der Werke des Augustinus und hauptsächlich Gregors I. das einzige Zeugnis literarischer Regung ist, bevor noch Isidorus den Gregorius verdrängte, setzte man in einer Schrift, die öfters in Südfrankreich und Oberitalien angewandt wurde (vielleicht ging sie von einem geistigen Mittelpunkte wie Luxeuil aus), über die Geschichten des Livius einen Teil der Moralia des Gregor.

Die Zukunft der ersten Dekade hing nunmehr von der französischen Handschrift ab. Auch sie war italienischen Ursprungs. Nicomachus Dexter, ein vornehmer Römer aus einem mit den Symmachi verschwägerten Hause, hatte in ihr zu der ersten Pentade die

¹⁾ Vgl. die Mauriner vor Augustins Psalm-Predigten.

²⁾ Vgl. oben S. 13.

³⁾ Die Untersuchung der Handschriften der ersten Dekade hat eigentlich erst begonnen. Der oben gegebene überlieferungsgeschichtliche Versuch kann daher an grossen Fehlern leiden. Es kommt mir nur auf das Prinzipielle an. Es gab keine Nicomachianische oder Victorianische Rezension, sondern nur eine einzige von den Nicomachi und Victorianus durchgesehene Handschrift. Es ist aber sehr wohl möglich, dass die so überaus zahlreichen mittelalterlichen Handschriften nicht alle von diesem einen Exemplar abhängen, sondern dass auch eine dem Codex der Nicomachi und des Victorianus verwandte Handschrift in ihnen fortgepflanzt wird. Diese war dann nicht von den drei Männern durchgesehen oder irgendwie von ihrer Arbeit beeinflusst, sondern umgekehrt, die drei benutzten als Text eine auch sonst verbreitete Fassung. Auch eine vierte Urhandschrift kann bestanden haben, die dem Veronensis näher stand. Vgl. zum Beispiel A. Zingerle über Lesarten in einer Handschrift zu St. Paul in Kärnten, die mit dem Veronensis stimmen, in seiner grösseren Ausgabe, part. I pag. VIII. Doch kann hier und in anderen Hss. die Hinneigung zum Veronensis auch so gedeutet werden, als liege nur die Bestätigung einer zwischen der Hs. von Verona, der Hs. der drei Männer und der vorher angesetzten dritten Urhandschrift vorhandenen Verwandtschaft vor, die uns stellenweise dadurch verdunkelt wird, dass vom Rand der Handschrift der drei Männer Lesarten in den Text der mittelalterlichen Abschriften drangen.

Lesezeichen gesetzt und Lesarten nach dem Exemplare eines Verwandten beigeschrieben. Ein anderer Verwandter, Nicomachus Flavianus (der Vater oder Onkel des Dexter), hatte ihre zweite Pentade durchgesehen. Das war in Sizilien gewesen, nach dem Jahre 402 und vor 410; der hohe Beamte gab sich dort auf seinem Gute in secessu solchem Werke hin. Später hatte ein gewisser Victorianus, der den Symmachi nahe stand, wohl ein Grammatiker, beide Teile einer erneuten Durchsicht unterzogen und unter das emendavi der Nicomachi sein bescheideneres emendabam gesetzt.

Die so von dem Symmachianischen Kreise getane Arbeit — sie galt wohl ursprünglich dem gesamten Livius und war begonnen und geleitet worden von dem Redner Symmachus — war ganz den nationalen Tendenzen des römischen Adels entsprungen, der noch der Roma und Victoria opferte und etwas von der alten Herrlichkeit auch als philologischer Handlanger zu umspannen und zu retten vermeinte. Was die Verteilung der textkritischen Arbeit unter die Mitglieder derselben Familie betrifft, kann man den Livius der Symmachi vergleichen mit dem Cornelius Nepos der Probi; die doppelte Durchsicht, die durch die beiden untereinander gesetzten Subskriptionen fast aller Bücher bezeugt wird, hat er gemeinsam mit dem einen Archetypon von Cäsars Bellum Gallicum.

Der Livius der Symmachi war vielleicht schon am Ende des fünften Jahrhunderts nach Frankreich gekommen, zusammen mit anderen Teilen der Bibliothek der Familie, die inzwischen das Christentum angenommen hatte. Denn dort und damals benutzte Sidonius, der gelehrte Bischof von Clermont, die Werke des Redners Symmachus und liess für einen Freund abschreiben Philostrats Biographie des Apollonius von Tyana in der Übersetzung des Vaters des oben erwähnten Nicomachus Flavianus. Zu Grunde legte er eine Abschrift, die aus der Urschrift dieses älteren Nicomachus stammte und von einem Tascius Victorianus besorgt worden war, der gewiss kein anderer ist als der Victorianus, der den Livius der jüngeren Nicomachi überprüfte.¹)

Dann blieb die Handschrift lange Zeit vergessen. Erst am Ende des neunten Jahrhunderts verbreitete sie sich durch Abschriften. Eine der ältesten kam nach Fleury in das Kloster des heiligen Benedikt; eine andere nach Oberitalien.²) Im zehnten und elften Jahrhundert sind Kenntnis und Kopien dieses Teiles des Livianischen Werkes bereits Gemeingut. Er ist in der Hand des Widukind wie des Flodoard. Aus Reims mag er auch nach Bamberg gedrungen sein (M. IV. 8).

Die dritte Dekade lag am Ausgang der römischen Zeit in drei Exemplaren vor, von denen zwei nur die zweiten Pentaden (die Bücher 26—30) boten und allmählich verloren gingen. Das vollständige Exemplar wurde dagegen von einem besonderen Geschick durch das Mittelalter geleitet, ohne dass es grösseren Schaden nahm. Es liegt jetzt in Paris; es ist der berühmte Puteanus.

Im sechsten Jahrhundert war diese Handschrift in Avellino bei Neapel von einem Unbekannten durchgesehen worden, der diese Tatsache unter den einzelnen Büchern ver-

¹⁾ Eine alte naheliegende Vermutung, die ich zuerst bei Preller finde.

²⁾ Benutzung der ersten Dekade findet sich im Modeneser Wächterlied; auch Leo Diaconus, der einen Teil von Florenz Laur. plut. 63, 19 schrieb, wenn auch später, ist wohl Italiener.

zeichnete, seinen Namen aber verschwieg und nur seine geringe Bildung schon in den wenigen Worten der Unterschrift durch einen orthographischen Fehler kundgab.¹) Ein anderes Exemplar stand ihm bei seiner Tätigkeit nicht zu Gebote.

Wie die Handschrift von Avellino nach Frankreich kam, wissen wir nicht. Sicher ist nur, dass sie sich bereits in früher karolingischer Zeit im Kloster des heiligen Petrus zu Corbie befand. Von dort ging die Vervielfältigung aus. Man lieh sich entweder den alten Codex oder besorgte die Abschrift an Ort und Stelle. Bald besass manche west- und ostfränkische Bibliothek das schöne und für jede Kriegschilderung so brauchbare Stück. Man las es in Tours schon unter dem ersten Nachfolger Alcvins; vielleicht schon früher in Murbach und da, wo die Annales Einhardi entstanden. Nach Bamberg, dessen Beziehungen zu Corbie oben berührt wurden (S. 7), kam eine Abschrift (M. IV. 9) erst später; aber auch sie war noch ohne Zwischenglied der Urhandschrift entnommen.

Inzwischen verkümmerte das eine Archetypon der zweiten Pentade im Kloster Bobbio. Es schrieben im siebenten oder achten Jahrhundert mehrere Hände, die in dieser Stätte halb irischer, halb italienischer Kultur ihre kalligraphische Schule durchlaufen hatten, auf die Überreste alter Handschriften, zu denen die wenigen damals noch nicht verlorenen Blätter der dritten Dekade gehörten, die Schriften Augustins gegen Maximinus.

Das andere Archetypon der zweiten Pentade war der Bobbieser Handschrift nahe verwandt. Wo es aber dem Mittelalter entgegengebracht wurde, ist nicht zu ermitteln. Im Vergleich zur Handschrift von Avellino wurde es selten und vielleicht zuerst in nachkarolingischer Zeit abgeschrieben. Wir kennen von älteren Kopien eine, die der Bibliothek eines bayerischen Klosters oder Stiftes gehörte und auch dort, der Schrift nach, im Anfang des elften Jahrhunderts entstanden war; von ihr fand 1869 Halm den letzten Überrest, zwei Seiten, 'in einem Konvolut von abgelösten Pergamentblättern, die seit vielen Jahren unbeachtet in einem Schrank der (Münchener) K. Bibliothek lagen'. Die Münchener Seiten hatten als Vorsatzblatt eines leider nicht mehr zu bestimmenden Manuskriptes gedient. Ganz verschollen und wahrscheinlich von dem eben erwähnten verschieden ist der von Beatus Rhenanus benutzte Speierer Codex, der aber dem anderen bayerischen — abgesehen von der Textfassung — durch Zeit und Ort der Niederschrift gewiss nahe stand.

Ein ganz eigentümliches Leben haben die ersten fünf Bücher der fünften Dekade gefristet, oder vielmehr: sie lagen in einem langen Scheintod. Sie wurden hinübergerettet in einer Handschrift, die sich wohl ursprünglich in Italien befand. Dieselbe einzige Handschrift finden wir um die Wende vom achten zum neunten Jahrhundert im Besitz eines Bischofs, der sich in einer verblichenen Unterschrift, wie es scheint, *Theutbertus* nennt und als seinen Sprengel *Dorostat* bezeichnet. Gemeint ist damit wohl Utrecht. Es mag das

¹⁾ Es wechselt recognobi Abellini mit recognobi ubis und recognobi uos. Die erste der beiden Abkürzungen löste M. Haupt sicher richtig mit ubi supra auf. Man vergleiche die Subskription unter einzelnen Schriften Frontos im Palimpsest legi emendavi qui supra (der Korrektor Caecilius kennt sonst auch das seltene recognovi) und in Rom Palat. 24 incipit einsdem Annaei Senecae de vita patris feliciter scribente me Niciano die et loco supra scriptis. Für das zweite uos steht wohl in der Hs. auch ubis.

kostbare Besitztum durch die Hände Liudgers, des Bekehrers der Friesen, gegangen sein, ob es nun aus Montecassino stammte, wohin Liudger sich einige Zeit zurückgezogen hatte, oder ob es über England gekommen war und wie so manches ehrwürdige noch erhaltene Buch zu dem literarischen Rüstzeug gehörte, das den Augustinus und seine Mitarbeiter und Nachfolger von Süditalien nach Kent und Nordhumbrien begleitet hatte. Von Utrecht kam die Handschrift nach Lorsch zum heiligen Nazarius und blieb in diesem Kloster, wie es scheint, gänzlich unbeachtet und nicht einmal katalogisiert, bis Simon Grynaeus sie im Jahre 1527 hervorzog. Von Lorsch wurde sie nach Ambras gebracht und 1665 nach Wien. Eine Klassiker-Handschrift, die nicht als Palimpsest, sondern im normalen Zustande und vollständig und verhältnismässig gut erhalten vom Altertum bis auf die Neuzeit läuft, ohne in den mittleren Jahrhunderten irgendwelche Zeichen ihres Daseins hinterlassen zu haben, gehört selbst in der Überlieferungsgeschichte, die so reich an Zufällen und Seltsamkeiten ist, unter die Wunder.

Wir kommen schliesslich zur vierten Dekade. Das Mittelalter lernte sie in zwei alten Handschriften kennen. Die spärlichen Reste, die eben in Bamberg entdeckt worden, gehören zu der einen. Otto III. hatte sie in Piacenza, wie wir vermutet haben,¹) an sich gebracht, Heinrich II. in Bamberg die Gelegenheit gegeben, sie zu benutzen und zu verbreiten. Es entstanden so die jüngeren Ableger: die Bamberger Handschrift M. IV. 9, der vielleicht gleichaltrige von Gelenius benutzte Spirensis²) und eine Handschrift, die, von einem Frühhumanisten nach Italien gebracht, der Ausgang der zahlreichen Recentiores wurde.

Die andere Urhandschrift kann der alte 'unleserliche Codex' in Chartres gewesen sein, von dem ein Gerücht aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zu berichten weiss.³) Ganz sicher bezeugt ist sie aber nur durch eine, wenn auch jetzt verschollene, Abschrift. Diese gehörte der Dombibliothek zu Mainz und war in dortiger Gegend, wie es scheint, im neunten Jahrhundert in insularem Alphabet geschrieben worden. Doch dies ist im nächsten Abschnitt erst ausführlicher zu erweisen.

4. Die Probleme der vierten Dekade.

Man kann nicht sagen, dass wir von der vierten Dekade eine erschöpfende kritische Ausgabe schon besitzen. Sie teilt das Schicksal der ersten. Für beide brauchen wir ein so mühsames und umsichtiges Werk, wie das von Luchs für die dritte. Seit dem Funde von F sind aber wenigstens die Grundlagen in der vierten Dekade gegen die meisten Zweifel befestigt und man kann jetzt, da man den Boden besser kennt, mit grösserer Freiheit schaffen.

¹⁾ Vgl. oben. S. 12 fg.

²) Vgl. S. 20 und den Schluss des nächsten Kapitels.

³⁾ Vgl. Valentinelli, Bibliotheca manuscripta ad S. Marci Venetiar. VI 52; Delisle, Bibliothèque de l'École des chartes XXXV 176; Voigt, Die Wiederbelebung des klass. Altertums 3. Aufl. I 248 und 436.

Zunächst bedarf es keinerlei ausdrücklichen Nachweises dafür, dass B aus F geflossen ist. Ausser dem äusseren Befunde¹) beweist es die innere Beschaffenheit der Texte, soweit man sie vergleichen kann. B ist sogar eine sehr getreue Abschrift. Das ist das erste, was wir lernen. B nimmt wohl die Korrekturen,²) die in F sich finden, ohne weiteres an; das war sein gutes Recht. Sonst bemüht er sich, nicht nur den Wortlaut, sondern auch die Orthographie aufs genaueste nachzubilden.

Die einzigen textlichen Unterschiede sind folgende:

- (A 3) redditae F, reddita B
- (A 22) l. stertinius F, p. stertinius B
- (A 29) mandatus F, mandatis B (eine nahe liegende richtige Besserung)
- (A 33) se F, sec B
- (B 17. 18) pilaicum conuentus F, pilai conuentus B
- (B 19. 20) monuit ut constanter F, monuit constanter B
- (E 15 sqq.) carpentaria capta capta decxxxii F, carpenta capta a decxxxii B
 - (F 31) adepti F, adeptos B (vom vorhergehenden quos attrahiert)
 - (G 8. 9) proelio et dubio F (wahrscheinlich), in B übersprungen und ausgelassen
 - (H 7) auctoribus F (wahrscheinlich), auribus B.

Diese Unterschiede erklären sich alle aufs einfachste.

Die Treue der Orthographie bewährt sich an folgenden Stellen:

- (A 2) peloponnensi FB
- (B 28) incussarunt FB
- (D 11) aliquod FB.

B behält ferner -i für -ii öfters und -is für -es meistens bei. Falsch und seiner Zeit entsprechend schreibt B: i für y (A 1, A 14), e für ae (A 3, G 27. 31. 32), ci für ti (D 17, H 6), praelium für proelium (vgl. E 12). Umgekehrt schreibt B immer philyppus. Gelegentlich schreitet er zur Assimilation vor: collegam (F 12) teilt er mit F, aber für adgressuros (F 28) hat er aggressuros eingesetzt.

Hier ist nur eine Einschränkung zu machen. In B sind mehrere Hände tätig, und es könnte leicht sein, dass eine von ihnen weniger sorgsam verfährt als die beiden, deren Treue wir jetzt an F abschätzen können. Auch wäre der Fall zu denken, dass diese beiden selbst auf verschiedenen Strecken der Arbeit verschieden verfahren. Es konnte F zum Beispiel nicht überall gleich leicht zu entziffern sein. Und diese Annahme muss zutreffen, wenn der Stammvater der jüngeren Handschriften, Φ , aus der Vorlage von B (also aus F) und nicht aus B selbst stammt. Madvig hat das zur vollen Sicherheit gebracht, und Luchs 3) hat im besonderen darauf hingewiesen, dass Φ im XXXI. und XXXII. Buche oft genauer ist als B. In Φ sind zahlreiche Lücken richtig ausgefüllt, welche die Schreiber von B da gelassen hatten, wo sie die Vorlage nicht deutlich lesen konnten oder aus Unachtsamkeit einzelne Wörter übersprangen. An solchen Stellen oder auch da, wo sonst B von F abwich (vgl. S. 19 oben), muss dann Φ mit F gegen B stimmen. Auch muss auf diese

¹⁾ Vgl. oben S. 5 und 13.

²⁾ Vgl. im 5. Kapitel.

³⁾ Emendationum Livianarum particula quarta, Erlangen 1889.

Weise notwendig, um das hier vorwegzunehmen, ein scheinbarer Zusammenhang der jüngeren Handschriften mit der Mainzer sich herstellen: M Φ gegen B. Dadurch, dass zu M Φ noch F tritt, löst sich dieses Missverhältnis sofort.

Unser Fund ist freilich insofern nicht ganz günstig, als im XXXIII. Buche Φ , im XXXIX. Buche B fehlt, vom XXXIII. aber, wo B Φ M zusammentreffen, nur ganz kleine Fetzen gerettet sind. Doch ergeben sich immerhin folgende lehrreiche Übereinstimmungen und Abweichungen:

FM gegen B:

(A 22) l. stertinius FM, p. stertinius B

(A 33) se FM, sec B

(B 19. 20) monuit ut constanter FM, monuit constanter B

(F 31) adepti FM, adeptos B

F gegen BM:

(A 3) redditae F, reddita B und M(?)

(A 29) mandatus F, mandatis BM (richtige Verbesserung)

F gegen B und gegen M:

(B 17. 18) pilaicum conuentus F, pilai conuentus B, conuentus philaicum M

FΦM gegen B:

(G 8. 9) proelio et dubio F(?) Φ M, übersprungen von B

(H 7) auctoribus $F(?) \Phi M$, auribus B

F gegen ΦM :

(M 6) ab isdum F, ab iisdem ΦM (richtige Verbesserung).

Prüft man diese Zusammenstellungen und ergänzt sie sich durch die zahlreichen Gegensätze von (F) B gegen M, (F) Φ gegen M, (F) Φ B gegen M, die unten zur Sprache kommen werden, wo die beiden Arme der Überlieferung (F, FB, F Φ , FB Φ der eine, M der andere) einander gegenübergestellt werden, so muss man sagen, dass weder B noch Φ irgend welchen Zutritt zu M gehabt haben können. Denn wo B und Φ sich von F entfernen, nähern sie sich M nur da, wo der Zufall sie zusammenführt oder ein ganz an der Oberfläche haftendes Emendieren; nie aber dort, wo wirklich eine andere Überlieferung vorliegt. Doch damit haben wir der späteren Erörterung über das Verhältnis von F zu M vorgegriffen.

 Φ muss aus einer Handschrift in Minuskel abgeschrieben sein. Darauf führt in den durch F neu beleuchteten Teilen die Korruptel indutamque für inclutamque (J 5). Schon Drakenborch hatte sich an dieser Stelle den Tatbestand so ausgelegt. Zur selben Annahme nötigt Luchs' treffende Beobachtung,¹) dass der Speirer Codex (S) des Gelenius den jüngeren Handschriften (Φ) näher steht, als dem gleich alten Bamberger (B). Da nun S dieselben

¹⁾ De Gelenii codice Liviano Spirensi commentatio, Erlangen 1890.

grossen Lücken hat wie Φ — es fehlen Buch XXXIII und der Schluss von XL —, so folgt daraus auch, dass diese Mängel schon eben jenem Codex in Minuskel eigen waren, aus dem S und Φ abgeschrieben sind. B dagegen umfasste, wie jetzt F noch einmal deutlich zeigt, die ganze Dekade; sein heutiger Defekt, der Ausfall des Schlusses von Buch XXXVIII und von da an bis zum Schluss des XL. Buches, ist erst spät durch den Verlust einiger Quaternionen entstanden.

Die einzelnen jungen Handschriften, welche für uns Φ ausmachen, sind sehr ungleichartig; alle neigen sie zur Interpolation. Die Gruppe l² h m¹, der A. Zingerle einen bedingten Wert beimisst,¹) bewährt sich, mit F verglichen, nicht; ja, einmal (N. 11. 12), wo l² h durch speziöse Wortstellung sich auszuzeichnen schienen, wird durch F die Interpolation jetzt nachgewiesen. Gut ist an einer Stelle (J 5) m¹, an einer anderen (L 7) l².⁴ m¹.², sonst noch (M 8) l⁵ m¹.², und (N 2—5) l² und l⁴ m².

Der Vorbereiter einer neuen kritischen Ausgabe wird dennoch nicht umhin können, hier kräftig einzusetzen. Es geht nicht an, Φ immer wieder nur nach den sporadischen Angaben von Hearne und Drakenborch sporadisch zu verwerten. Es scheint einmal der langweilige Versuch gemacht werden zu müssen, die jungen Handschriften der vierten Dekade in Paris, Florenz, Holkham Hall, Cheltenham, Oxford, Breslau, Dresden u. s. f. auf einzelne entscheidende Stellen hin zu prüfen, einige gute Vertreter herauszusuchen und diese neben B zur Rekonstruktion von F fortlaufend heranzuziehen. Neues wird dabei gewiss nicht herauskommen, aber die Sicherung und Regelung des Alten erheischt es so.

Die feste Stütze der Überlieferung bleibt immer B. Für diese wichtige Handschrift erheben wir nun aus F als fruchtbarsten Gewinn die Tatsache, die den Textkritikern ganz überraschend kommen wird: B stammt nicht aus einer Vorlage in Minuskel, sondern unmittelbar aus einer alten Handschrift in Unciale. Damit bricht wenigstens die paläographische Begründung vieler Besserungsvorschläge sofort in sich zusammen, und eine neue reinigende Kritik hat nurmehr mit ganz einfachen und klaren Dingen zu rechnen.

Völlig gesichert ist jetzt ferner das Verhältnis der Mainzer Handschrift (M) zum anderen, bisher behandelten, Zweig der Überlieferung.

Wir kennen M bekanntlich nur aus Drucken. Die Handschrift der Dombibliothek selbst, die vorn verstümmelt erst im siebzehnten Kapitel des XXXI. Buches begann, ist längst verschwunden. Vom Jahre 1516²) an benutzten sie die Mainzer Humanisten Wolfgang Angst³) und Nikolaus Carbach für die Mainzer Ausgabe, die 1519 erschien. Mit heftiger

¹⁾ Zur vierten Dekade des Livius (I 1893, II 1894, III 1898); aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos. hist. Classe Bd. CXXVIII, CXXXI, CXXXIX.

²⁾ F. Falk, Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, Leipzig 1897, S. 139 nach den Sitzungsprotokollen des Domkapitels.

³⁾ Dass Angst den hauptsächlichsten Anteil an der Vergleichung der Handschrift hatte, folgere ich daraus, dass in dem Exemplar der Baseler Ausgabe von 1535, das die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt (A. lat. 426 fol.), eine Hand des 16. Jahrhunderts, welche die Leistung des Rhenanus und Gelenius am Rand überall sehr abfällig beurteilt, zu den Worten des Gelenius auf pag. 60 (non erat opus asterisco, si qui primae aeditioni praefuit, acrius oculos in characterem non satis notum intendisset) beischreibt: Wolfgang Angst.

Polemik gegen diese beiden Vorgänger veröffentlichte dann Sigismund Gelenius auf Grund einer neuen Vergleichung seine Nachträge in der Baseler Ausgabe von 1535. Andere Zeugen für die Lesarten der Mainzer Handschrift haben wir nicht. Franciscus Modius in der Frankfurter Ausgabe von 1588 gibt nur vor, sie selbst benutzt zu haben; tatsächlich schöpft er aus den Drucken.¹)

Unter diesen Umständen ist es nicht immer leicht, den genauen Wortlaut von M festzustellen. Am einfachsten ist es noch da, wo die Mainzer ein vor ihnen unbekanntes Stück
gaben (das XXXIII. Buch vom 16. Kapitel an und vom XL. den Schluss). Hier hat man
nur mit ihren Lesefehlern und Flüchtigkeiten zu rechnen. Aber schon das, was Gelenius
in seinem Text anders als sie bietet, muss überprüft werden und zwar, wie Weissenborn²)
gezeigt hat, nach der Baseler Ausgabe des Grynaeus vom Jahre 1531, die Gelenius seinem
eigenen Druck allein zu Grunde gelegt hat. Verändert nun Grynaeus, der für die vierte
Dekade keine Handschrift benutzte, den Text der Mainzer aus Konjektur³) und folgt ihm
Gelenius, so bedeutet des Gelenius von den Mainzern abweichende Lesart für die Überlieferung nichts. Und so muss auch sonst Gelenius immer nach Grynaeus abgeschätzt
werden. Desgleichen geben den Maasstab für den Text der Mainzer in denjenigen Partien,
die sie nicht zuerst aus M brachten, immer erst die Drucke des Livius, die ihnen vorausgingen. Ich ziehe zu diesem Zweck hauptsächlich die Ausgabe des Jodocus Badius, Paris 1516,
heran, obgleich sie wohl nicht die eigentliche Vorlage der Mainzer war.

Also, die Lesung von M festzustellen, ist ein mühseliges, oft erfolgloses Geschäft. Es wird aber zur Freude, weil es in die hoffnungsreiche und schwungvolle Frühzeit der deutschen Philologie führt. Damals stand man an der Schwelle einer glänzenden Epoche, und es hat wenig gefehlt, dass die Deutschen sie gleichzeitig mit den Franzosen wirklich überschritten. Diese Mainzer und Baseler Folianten, die den Livius fortschreitend um fast sieben Bücher vermehrt haben, strahlen geradezu in ihrem monumentalen Druck und zeigen durch das Herzuleiten immer neuer handschriftlicher Quellen, durch die sorgfältigen Indices, die kritischen Noten, in denen bisweilen sorgsam nach Seite und Zeile zitiert wird, und durch mancherlei nützliche Zugaben (wie die Chronologia des Glareanus), ein wie grosses und allgemeines Anliegen die Erneuerung der römischen Historiker war, die damals von den Offizinen in Strassburg, Mainz und Basel auszugehen begann. Noch sind die kritischen Prinzipien nicht festgelegt und Sache der geschäftsmässigen Gewohnheit geworden. Carbach, der seinen Livius genau kannte, ihn auch ins Deutsche übersetzte, hat die guten Lesarten aus M erst im Nachtrag gebracht, damit man ihn nicht, wie er sagt, als zu neuerungssüchtig verschreie. Gelenius wieder verhüllt, wie er es auch im Ammian, Seneca, Plinius und Velleius tut, seine fabelhafte Eustochie, er gibt seine glänzenden Einfälle lieber für alte Überlieferung aus, als dass er sie irgendwie zur Schau stellte. Es ist noch die reiche und sorglose Gebelaune der Itali, die sich hierin bekundet. Aber schon werden wir auch

¹⁾ Vgl. Drakenborch in der *Praefatio ad lectorem*, im Stuttgarter Nachdruck der Ausgabe des Livius vol. XV pag. LXXVIII.

²⁾ De codice Livii Moguntino, particula I, Eisenach 1865, und in den Commentationes philologae in honorem Th. Mommseni, Berlin 1877, pag. 302.

³⁾ Meist folgt er dabei dem Asulanus, der wieder für die Aldina, die er leitete (vol. III Livii decas quarta, Venetiis 1520), die Moguntina herangezogen hatte.

an die fortgeschrittene Art des Poggio, Polizian und Vettori erinnert, die zunächst nach guten Handschriften sich umsieht, womöglich von einem Archetypum und dessen buchstäblichem Wortlaut ausgeht, und dabei die Korruptel höher stellt als die glatte Lesart. Diese abgeklärtere und bewusstere Kunst der Philologie des Quattro- und Cinquecento ist das Vorbild, wenn Grynaeus, Beatus Rhenanus und Gelenius per collegia simul et coenobia streifen, um nicht nur neue Schriften zu suchen, sondern auch für die alten reinere Quellen zu eröffnen, und wenn schliesslich ein Streit um die richtige Lesung entbrennt, wie der um den Murbacher Velleius und den Moguntinus des Livius geführte. Jetzt werden die Schätze von Murbach, Fulda, Würzburg, Mainz, Bamberg, Hersfeld, Köln, Lorsch, Worms, Speier zum zweiten Male durchforscht und erschlossen; aber es sind Deutsche, die den Spuren des Poggio folgen, und wir müssen ausser an die erwähnten Livianer an Männer wie Sichardt, Carrio und Modius denken. Durch sie wird auch der teure Name Karls des Grossen als des ältesten Hüters klassischer ins Mittelalter geretteter Kultur wieder lebendig. Wenn Mabillon später ihm und dem Alcvin eine bedeutende Rolle in der Entwickelung der Schrift zuweist, so hat er seine Vorgänger an diesen Forschern des sechzehnten Jahrhunderts, die zuerst erzählen, dass der Kölner Dom Handschriften enthält,1) die noch aus Karls Zeiten stammen, und dass Karl es war, der die Lorscher Bibliothek begründete.2)

Den ersten deutschen Philologen schulden wir noch einen anderen Dank. Wo ist der Hersfeldensis des Ammian hingekommen, wo der Murbacensis der Historia Augusta und des Velleius, der Lauresheimensis von Ciceros Briefen und der Laus Pisonis, wo der Borbetomagensis der ersten Dekade, wo der Spirensis der dritten und der Spirensis und Moguntinus der vierten Dekade? Man darf nicht sagen, dass sie sämtlich in den Druckereien endeten, in die sie als Manuskripte für die Setzer wären gesandt worden. Das Mainzer Kapitel verlangte seinen Livius ausdrücklich zurück; 3) die Kölner behielten einstweilen ihren Silius; Sichardt gab seine Findlinge dem heiligen Nazarius wieder. 4) Alle diese Handschriften (und wieviel andere mehr) sind aber bald verschleudert worden und leben jetzt nur in den Ausgaben der deutschen Humanisten, und was wir von ihnen wissen, erfahren wir in jenem männlichen, adäquaten Latein, in dem die erste Generation unserer Philologie, die auch hierin die Schule des Erasmus bekennt, zur Nachwelt spricht, den eigenen Namen mit dem römischen verewigend.

Doch es ist auch die Zeit der Epistolae obscurorum virorum, in der wir stehen, und in der Mainzer Ausgabe geht dem Geleitwort des Erasmus voran die Widmung Ulrichs von Hutten an den Kardinal und Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg. Carbach und Angst selbst sind bekannt als Mitglieder des Huttenschen Kreises, und wenn Erasmus den Carbach⁵) empfiehlt als quinquennium iam Titum Livium publico salario summa cum laude profitentem, so erinnert das an die Worte in der poetischen Reise des Magisters Schlauraff (Epp. obsc. vir. II 9):

¹⁾ Vgl. Carrio und Modius im III. und V. Bande von Gruters Lampas.

²⁾ Vgl. Grynaeus Brief an Melanchthon bei Haupt, Opuscula II 117.

³⁾ Vgl. oben S. 21 Anm. 2.

⁴⁾ Vgl. L. Gurlitt im XXII. Supplementbande der Jahrbücher f. klass. Philologie S. 549.

⁵⁾ Vgl. Böcking im Supplement zu seinem Hutten II 338 und Falk, Zentralblatt f. Bibliothekswesen IV 218.

Si ivissem ad Coronam, accepissem vexationem bonam,
Quia ibi commensales sunt valde nequitiales:
Nicolaus Carbachius, qui legens pro scolaribus
Expromit Titum Livium, tunc repperi Huttichium,
Qui ex antiquo odio percussit me cum scamno.

Auch vor der Baseler Ausgabe von 1531 ergreift Erasmus das Wort zu einer Einleitung, die dann in der Ausgabe von 1535 wiederholt wurde. Er malt sich aus, welche Begeisterung der Fund des Grynaeus wecken müsse, nachdem der Zuwachs, den die Mainzer Ausgabe gebracht, schon so grossen Beifall gefunden habe. Certe postea quam hasce reliquias praeter omnium spem obierit fortuna, non video cur desperemus et plura posse contingere.

Wer nur immer über die Mainzer Handschrift aus eigener Kunde redet, Erasmus in der Empfehlung der Arbeit des Angst und Carbach, Carbach selbst in seinem Nachwort, Gelenius in seiner Kritik der Vorgänger — alle heben hervor, dass sie in einer alten, kalligraphischen und sehr schwer zu lesenden Hand geschrieben war.¹) Es ist Carbach allein, der genauer von *characteres Langobardici* spricht. Wenn Modius eine ähnliche Bezeichnung anwendet, so folgt er dem Carbach ohne Autopsie.

Diese unbestimmten Ausdrücke des sechzehnten Jahrhunderts in unsere Sprache zu übersetzen, muss unsere nächste Aufgabe sein. Wir können das, indem wir die Lesefehler der Mainzer, die Gelenius ihnen aufgemutzt hat, auf die Quellen zurückführen und den Kunstausdruck des Carbach nach seinem Werte prüfen. Doch führt eine allgemeine paläographische Erwägung sofort zum Ziel.

Die Handschrift lag in Mainz. Mainz gehört zu den Stätten, in denen bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts hinein die insulare Schrift herrschte, genauer gesprochen: der fuldische Typus.²) Zu diesem Typus passen vortrefflich alle Beiworte, welche der priscus character der Mainzer erhielt.

Weniger deutlich sind die Lesefehler, aber durchaus passend zu den mannigfachen Gelegenheiten, die eine solche insulare Handschrift zum Straucheln bietet; wenigstens wüsste ich keine Schrift anzuführen, in der sie leichter begründet sein könnten. Gelenius tadelt im XXXIII. und XL. Buche folgende Versehen der Mainzer:

²) Vgl. Traube, Mélanges Boissier S. 443 ff., wo ich vergessen habe, auf eine frühere Ausführung von mir zu verweisen, Neues Archiv XXVII 265 ff. Falk, Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, S. 79, vermutet ganz richtig, dass der Mainzer Livius in 'angelsächsischer Schrift' war; er sagt nur zu allgemein, dass mit litterae langobardicae damals diese Schrift bezeichnet wurde.

¹⁾ Erasmus: a quibus quantum laboris exhaustum sit, dum ex codice non scripto, sed picto coguntur addivinare quid sit legendum. Carbach: perquam vetustum.. codicem, Langobardicis scriptum in membranis characteribus; derselbe: est codex ille non tantum adeo antiquis scriptus literis, ut nisi ab assueto legi haudquaquam possit repuerascendumque prope modum nobis fuerit in noscitandis literis, sed tam corrupte atque indistincte, ut difficillimum plerumque sit sensum aliquem elicere. Gelenius: et tamen non pauca loca in eo castigatorem fefellerunt ob imperitiam legendi et scripturae difficultatem; derselbe: quod vero editio Moguntina hic et aliis locis degeneravit, in causa fuit priscus character nec hoc seculo cuivis lectu facilis; derselbe: id qui legere non potuit, ob characterum formas opinor nostro seculo ignotiores, male divinando sensum vitiavit; atque idem fere ex eadem causa in ceteris accidit, quae deinceps indicabuntur (vgl. oben S. 21 Anm. 3).

- (A 4) phoc(a)eam statt oreum (es können p und r verwechselt sein)
- (A 22) l. t(h)ermus statt l. stertinius (angehängtes i übersehen)
- (D 32) se inde pellerent statt semel pellerentur (el als d, abgestrichenes t = tur als t gedeutet)
- (XL 40, 1) tertie satt egregie (g als t gelesen)
- (XL 42, 11) l. acilius statt a collegio (g veranlasste zu raten)
- (XL 58, 9) tum statt dum (uncialförmiges d des Fulder Typus mit τ verwechselt).

Wenn Carbach von characteres Langobardici spricht, so ist zu bemerken, dass der Ausdruck nicht viel bedeutet, weil er alles bedeuten kann.¹) Er geht von der Grundanschauung aus, dass der antiken, wahrhaft römischen Schrift eine neue folgte, die von den Langobarden im Gegensatz zu dieser älteren gepflegt wurde. Da man nun aber im fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert keineswegs die mittelalterlichen Schriftarten unterscheiden konnte, so nannte man langobardisch in buntem Wechsel die insulare, beneventanische und spanische Schrift, überhaupt jede etwas eigenartige und gelegentlich überhaupt jede Minuskel. Es ist also geradezu ein Zufall, wenn Poggio und Polizian, Marcellus Virgilius und Micyllus eine Schrift langobardisch nennen, bei der wir heute noch irgendwie an die langobardische Kultur denken können. 'Langobardische Schrift' als Bezeichnung dessen, was wir 'insulare' nennen, findet sich bei diesen und anderen gleichzeitigen Gelehrten mindestens ebenso oft. Diese weite und unbestimmte Terminologie pflanzte sich sowohl nach Frankreich fort als auch nach Deutschland, und nach Deutschland gerade durch Erasmus und seine Helfer.

Zeigte die Mainzer Handschrift den insularen Typus, so ist von vornherein sehr unwahrscheinlich, dass sie mit der Bamberger Handschrift und ihrer Vorlage irgendwie zusammenhängt, da diese erst in Ottonischer Zeit aus Italien nach Deutschland kam. Die Lesarten aber, in denen man jetzt M und F sich unmittelbar gegenüberstellen kann, zeigen, dass M in der Tat die Abschrift aus einem von F wesentlich verschiedenen Originale ist.

Es sind folgende:

- (A 8. 9) rejecta est senatus FB, fehlt (M)
 - (A 11) lycnidus FB, lingus (M)
 - (B 9) rebellandum FB, bellandum (M)
 - (B 17) pilaicum conuentus F, pilai conuentus B, conuentus²) philaicum (M)
 - (B 23) ali (alii B) leniter FB, alii inter Mg3)
- (B 26, 27) esset iis qui F, esset qui B, esset post uictoriam qui (M)
 - (B 27) fuissent FB, fuisset (M)
- (B 34. 35) altercationem excederet F(?), in altercatione cresceret B, altercationem excederet M
- (D 24. 25) ducit galli feroces boiorum ante dies paucos pugna FB, fehlt (M)

¹⁾ Vgl. Traube, Perrona Scottorum, Sitzungsberichte der Akademie 1900 S. 469 ff. In einer Fortsetzung der Paläographischen Forschungen werde ich unter dem Titel 'Geschichte der lateinischen Paläographie vor Mabillon' auch das Material für die ältere Nomenklatur vorlegen.

²⁾ Gelenius fand pylaicum bei Grynaeus.

³⁾ Vgl. Weissenborn in den Commentationes philologae in honorem Mommseni, pag. 306.

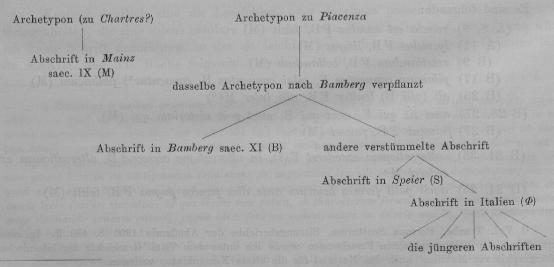
(E 15-17) carpenta capta (verbessert aus carpentaria capta capta) decaxxii F, carpenta capta a decxxxii B, carpenta quadringenta triginta duo (M) (E 20) capitolium FB, capitolio (M) (F 8) exercitum FB, fehlt (M) (F 11) eoque FB, eaque (M)? (F 12) inde FB, dein (M) (F 17) circa FB, fehlt (M) (F 25) eu boi F, boi B, in1) bois (M) (F 32. 33) laeuos libyosque FB, lebos²) libuosque (M) (F 34. 35) per ligurum extremos fines FB, ligurum extremo fine (M) (G 1. 2) obstabat F(?)B, obtestabatur M° (G 2. 3) paulum niterentur F(?) B, paululum adniterentur M^c (G 4. 5) turbatos F(?)B, perturbatos M^c (H 14) deduceret FBΦ, duceret M° (H 21) qui F B Φ, ne M° (H 22. 23) arguere F B Φ, aut argueret M^c

(M 27. 28) deformes notae seruitutis FΦ, deformes ueluti cicatrices seruitutis M^{cg}

(N 5) iis F, das Wort fehlt Mg, eine Zeile fehlt Φ

(N 14) opinor FΦ, ut opinor Mc.

Einige Unterschiede der beiden Überlieferungen, die man früher ansetzen musste, fallen dagegen jetzt weg, weil sich ergibt, dass B oder Φ an den betreffenden Stellen von F abgewichen waren. Vgl. darüber oben S. 19 und 20. Sehr viel andere würden hinzukommen, wenn wir dafür auch solche Stellen aufzählen wollten, an denen in unseren Abschnitten B gegen M, oder Φ gegen M, oder B Φ gegen M stehen, die entscheidenden Worte aber gerade in eine Zeile fallen, die in F nicht erhalten ist. So steht denn im grossen und ganzen fest, wie die vierte Dekade auf uns gekommen ist.



¹⁾ boi bei Gelenius ist wohl Konjektur.

²⁾ leuos ist Konjektur des Grynaeus, die Gelenius fortpflanzt.

5. Die Fragmente.

Der lange Weg, den wir bisher genommen, darf ein Umweg nicht scheinen, da er uns gerade durch seine Windungen manchen klärenden Blick auf das Ziel schon eröffnet hat. Aber es ist doch Zeit geworden, an die Fragmente selbst heranzutreten.

Über das Äussere der Handschrift kann ich kurz sein. Die beigegebenen Lichtdrucke¹) halten die natürliche Grösse ein. Es war einst ein stattlicher Codex von etwa 187 Pergamentblättern,²) die Blätter 29 cm hoch und etwa 25 cm breit. Jede Seite hatte 3 Schrift-Kolumnen zu 35 Zeilen, die Zeile hatte im Durchschnitt 19 Buchstaben. Nur die Querlinien waren mit stumpfem Griffel vorgezogen.

Den Rest einer Quaternionen-Signatur glaubt man auf der Rückseite von fol. I unten in der Mitte zu erblicken, etwas wie ein nach rechts geneigtes N; aber wahrscheinlich trügt ein Zeichen, das einen anderen Zweck hatte. Das Pergament ist ungemein zart und dünn; der zuerst von Pater Ehrle beschriebene 'einfache Frass' hat vielfach die bekannten Fenster hergestellt. Fleisch- und Haarseiten habe ich nicht unterscheiden können.

Die Schrift ist eine zierliche Unciale. Von Abkürzungen kommen die in den ältesten römischen Handschriften gebräuchlichen Technika vor: P. R. (B 21 für populi Romani), TR. PL. (H 35 für tribuni plebis); COS. (für consul und die Kasus) kann nur aus B erschlossen werden, wo auch der Plural coss häufig ist.³) Ferner begegnen die in den ältesten christlichen und in recht alten römischen Handschriften angewandten Suspensionen: Q· für -que und B· für -bus). Am Schluss der Zeilen stehen bisweilen die geläufigen Ligaturen US, NT, UNT und hinter dem letzten Vokal ein Strich unterschiedslos für m und n. Die römischen Gesetze der Silbenbrechung sind streng beachtet; zu erwähnen sind: ip | sa A 2; hos | tem E 4, cas | tella F 17; coac | tum F 25, interfec | ti O 1; expro | brauerunt B 28; arbi | trium A 7 vgl. K 7; ues | tro K 8; ex | ercitum E 30.

Ob die erste Kolumne jeder Seite mit einem grösseren oder irgendwie ausgezeichneten Buchstaben begann, ist nicht mehr festzustellen. Ein kleiner Zwischenraum bedeutete Kapitelbeginn (vgl. F 1); in B steht statt dessen eine Paragraphus.

Die Orthographie ist gut und altertümlich: is im Plural der dritten Deklination, i und is für ii und iis in der zweiten (ali B 23 und 27, concili N 9, isdum für isdem verschrieben M 6), incussarunt (B 28), peloponnensi (A 2), aliquod (D 11, vgl. C 34), apstinere (K 10 und 13). Kleine Störungen sind selten: pretor (J 9), lacedemonis (N 2, M 8), praecaria (O 10); lygurgus (M 4 und 11) ist wohl graphisches Versehen.

Ein Korrektor, der kleine, etwas liegende Unciale gebraucht, ist hier und da am Werk: A 17, B 35, F 26 und 30, K 27. Er oder der Schreiber setzt beim Expungieren je einen Punkt über den betreffenden Buchstaben: B 26, E 16, F 25.

¹⁾ Vgl. oben S. 6. Die Photographien, die der I. und II. Tafel zu Grunde liegen, verdanke ich der K. Bibliothek zu Bamberg.

²⁾ Über die Möglichkeit, dass er ursprünglich aus zwei Teilen bestand, vgl. oben S. 12 und S. 15.

³⁾ B hat in unseren Abschnitten noch tr. mil. (D 3), wohl nach der Vorlage; aber mil. (C 32) für milia ist eigene Zutat. Eine Korruptel in B an der Stelle XXXV 1, 1 erweist für F noch die auch sonst gebräuchliche Kürzung pr. (für praetor); vgl. Weissenborns Programm De codice Livii Moguntino, pag. 5 adn. 2. In unseren Abschnitten begegnet das Wort nur einmal ausgeschrieben (pretor F 9).

Wie alt ist die Handschrift?

Von der Geschichte der Unciale wissen wir eigentlich noch nichts. Wir können wohl im allgemeinen den klassischen Typus von dem stärker graecisierenden christlichen, frühere von späterer unterscheiden; aber darüber hinaus wird alles unsicher. Zur Geschichte einzelner Buchstaben, wie sie seit dem Nouveau Traité von einzelnen Forschern aufgestellt wird, habe ich kein Zutrauen. Ich masse mir nicht an, z. B. aus den alten Handschriften des Livius: Puteanus, Vindobonensis, Veronensis, Bambergensis, Palatinus,¹) eine chronologische Reihe bilden oder gar sie nach dem Ort der Niederschrift ordnen zu können. Ich weiss nicht einmal, ob die Capitalis des Palatinus älter ist als die Uncialis der übrigen. Ich würde, um meine Meinung befragt, nur sagen: F ist eine Handschrift des ausgehenden Altertums, die so gut älter sein kann als das fünfte Jahrhundert, wie sie nicht jünger sein kann als das sechste. Was ich an besonderen Gründen anführen könnte, wäre nur folgendes.

Für ein hohes Alter sprechen Pergament, Buchstabenfrass und Abkürzungen. Wir finden ausser B und Q die bekannten Suspensionen der Technika, allein wir finden bei ihnen die Kürzung vollzogen nur durch Punkte, nie durch Striche.

Wenn für consul, wie nicht zu bezweifeln ist, nicht cons. gesetzt war, wie im Veronensis und Vindobonensis steht, sondern cos., wie im Puteanus (der Taurinensis hatte cos.), so beweist dies unmittelbar noch nicht das hohe Alter, sondern nur die gute Herkunft. Dasselbe gilt von der Orthographie.²)

Sehr bemerkenswert ist die Zerlegung der Seite in 3 Kolumnen, so dass der aufgeklappte Codex mit seinen sechs Spalten auffallend dem entfalteten Stück einer Papyros-Rolle glich.³) In solcher Einrichtung haben wir sehr alte griechische, syrische⁴) und lateinische Handschriften mit biblischen Texten.⁵) Die Tradition erhielt sich auch für andere kirchliche Texte im Lateinischen; wir haben in 3 Kolumnen die Reste der Regel des Basilius aus Fleury, jetzt in Orleans 169,⁶) und der Instituta des Iunilius in St. Gallen 908. Besonders lange haben die Spanier den Gebrauch bewahrt: sie schrieben nicht nur ihre biblischen Handschriften so, deren Eigenart von dem Codex von La Cava an bis lange über Theodulfs Zeit hinaus, wie Corssen sah, die 3 Kolumnen bleiben; auch der Liber glossarum des Bischofs Ansileubus war ursprünglich offenbar ebenso eingerichtet,⁷) und die Abschrift des Anonymus Cordubensis hält gleichfalls 3 Spalten ein.⁸) Bei den Iren finden

¹⁾ Man könnte den eben gefundenen Papyrus einer Epitome des Livius aus Oxyrhynchos hinzufügen. Ich halte ihn für jünger als die englischen Herausgeber.

²⁾ Formen wie ali, alis, aliquod, isdem können aus allen alten Hss. des Livius belegt werden; apstinere steht wenigstens auch im Puteanus.

³⁾ Vgl. Wattenbach, Schriftwesen 3. Aufl. S. 181; Corssen, Weingartener Fragmente S. 17; Lüdtke, Wiener Genesis S. 32.

⁴⁾ Vgl. Tischendorf, Monumenta sacra inedita, nov. collect. vol. I (Leipzig 1855) pag. XXXXI.

⁵⁾ Alt sind von lateinischen biblischen Hss. die Weingartener Fragmente, der Heptateuch von Lyon und das Fragment in Zürich, Stadtbibliothek 79^b fol. 16—19; karolingisch die Bibeln in der Vallicelliana und die des Rado in Wien.

⁶⁾ Chatelain, Scriptura uncialis, tab. XXVI.

⁷⁾ Vgl. Paris lat. 11529, Cambrai 693, Bamberg P. II. 33.

⁸⁾ Vgl. Tailhans Ausgabe und Ancient Manuscripts pl. XXXVI.

wir im neunten Jahrhundert, wenn sie den Raum recht ausnützen wollen, bisweilen das gleiche Verfahren; so in Bern 363, in Laon 122bis, in München lat. 14429.

Kurz ist die Reihe der dreispaltigen Klassiker. Wir haben im Griechischen die Vatikanischen Fragmente des Dio Cassius, deren Schrift der kirchlichen Unciale nahe steht; 1) im Lateinischen den alten Palimpsest der Reden des Cicero aus Bobbio, jetzt Ambrosianus R 57 sup.; 2) den Basilicanus der Reden des Cicero, der wohl auch in Unciale geschrieben ist, aber einen viel älteren Codex in der Schrift und vielleicht auch sonst in der Einrichtung nur nachahmt; 3) dann Quintilians Deklamationen aus dem neunten Jahrhundert als Palimpsest in Paris lat. 7900 A, die vielleicht desgleichen darin alten Spuren folgen. Dazu kommt jetzt der Bamberger Livius.

Es will etwas bedeuten, dass wir nur auf etwa 10 Beispiele von alten lateinischen Handschriften mit 3 Kolumnen kommen, denen bis zum 7. Jahrhundert 220-230 lateinische Handschriften mit 2 Kolumnen gegenüberstehen. Von den beiden ungleichartigen Folgerungen, zu denen man gedrängt wird, dass nämlich alte lateinische Handschriften mit 3 Kolumnen besonders hohes Alter haben müssen oder provinziellen Ursprungs sind, möchte ich für F die erste ziehen. Bei christlichen Texten führen 3 Kolumnen auf die Anfänge christlich-römischer Kalligraphie in Afrika; aus afrikanischem Einfluss erklärt sich die Sitte der Spanier, die von den Iren aufgenommen wurde. So gab es also hier eine fortlaufende Tradition, von der aber die spätere eigentlich römische und italienische Schule sich frei hielt. Dreispaltige Klassiker-Handschriften aber verschwinden völlig unter der Menge der zweispaltigen. Gleichviel, ob auf sie das griechische Vorbild im klassischen oder im christlichen Gewande eingewirkt hat - sie müssen sehr früher Zeit angehören. Denn es fehlt an Spuren einer späteren Pflege des Brauches. Nicht nur sind alle Originale in Uncial-, Kapital- und Halb-Uncial-Schrift zweispaltig und seltener einspaltig; noch die karolingischen Abschriften, die so oft das antike Vorbild auch in allen Äusserlichkeiten festhalten, kennen nur eine oder zwei Kolumnen. Man kann also die wenigen Ausnahmen nicht als die Mittelglieder einer Reihe betrachten, deren Ursprung und Verlauf uns nur die Tücke der Überlieferung vorenthalten hat, sondern lediglich als den Anfang und den wieder aufgegebenen Versuch, eine neue Mode einzuführen.

¹⁾ Vgl. das Bild im 3. Bande der Ausgabe von Boissevain.

²⁾ Vgl. Chatelain, Paléographie des classiques lat. pl. XXIX.

³⁾ Vgl. Chatelain, Paléographie des class. lat. pl. XXVI und Traube in den Abhandlungen der Ak. I. Cl. XIX. 2 S. 367 fgg.

Die folgende Ausgabe der Fragmente (S. 31—44) verfolgt den doppelten Zweck: das neu Gefundene genau wiederzugeben und das früher Bekannte zu bequemem Vergleiche daneben zu stellen.

Die Mittelkolumne gibt F in grossen Buchstaben wieder. Über eine Uncialschrift wie die Gaius-Type der Berliner Akademie verfügt die Münchener nicht. Duchstaben, die entweder angefressen oder sonst mehr oder weniger verstümmelt sind, werden nicht weiter bezeichnet, sobald die Lesung völlig sicher ist. Es handelt sich ja nicht um einen neuen Text, sondern um einen gut bekannten, bei dem dergleichen jedesmal anzumerken oder im Drucke nachzubilden die Sorgfalt übertreiben hiesse. Die schwierigsten Stellen hat F. Vollmer entziffert, mit dem ich den Text öfters zusammen gelesen habe. Ergänzt und eigentlich wieder aufgebaut wird F aus B und Φ . Diese Stellen werden mit kleinen Buchstaben gedruckt; vieles bleibt an ihnen unsicher.

Links am Rande stehen die Abweichungen der Handschriften B und Φ , rechts die der Handschrift M vom Text der Mittelkolumne. Aus B werden auch die Orthographica und die wichtigen Abkürzungen verzeichnet, soweit sie nicht in der Mittelkolumne bereits in den Text eingestellt sind. Dort wird nur über die Kürzungen b. und q. stillschweigend verfügt.

Für B benütze ich Photographien, die mir die K. Bibliothek zu Bamberg gütigst zur Verfügung gestellt hat; doch kann auch ich im wesentlichen nur die ausgezeichnete Treue von Kreyssigs Kollationen bestätigen.²) Für M habe ich mit C. H. Beeson noch einmal die Drucke durchgearbeitet. Für Φ war ich auf Drakenborchs Schatzkammern angewiesen.

Wegen der gebrauchten Abkürzungen vgl. oben S. 4.

¹⁾ Bei unserer Art zu drucken muss vor allem ein Nachteil entschuldigt werden: ohne es zu sein, erscheinen die Zeilen von sehr ungleicher Länge. Doch sind sie auch in F nicht gut geregelt, da senkrechte Linien fehlen, welche die Kolumnen seitwärts begrenzen könnten. Die Zeilenköpfe stehen aber genau untereinander.

²⁾ T. Livii liber XXXIII, editio maior, Meissen 1839.

A

f	fol. I	col. 1 = Liv. XXXIII 34,9-35	,5.
cod. B	d. F	co	d. M
triphilia B		triphYLIAET	
		haereapeloponnENSIETIP	
reddita B acheis B		saurbsestredditaEACHAE	reddita (M)
		$is oreum et er etr IAM \cdot X \cdot LE$	
eumeni] cum ni B	5	gatieumeniregisATTALIFI	regi (M)
		LIODAbantdissenTIENTE	
		QUINctioeaunaresINARBI	ea om. (M)?
		TRIUMSenatuSReiECTAEST	8. 9 reiecta est senatus om. (M)
		SENATUSLIBERTATEMIISCI	iis] his (M)
	10	UITATIB.DEDITCARYSTOAD	10. 11 adiecto (M)?
		IECTAPLEURATOLYCNIDUS	lingus (M)
		ETPARTHINIDATILLyrIOR	partheni (M)
		UTRAq.gENSSUBDicionE	
philyppi (sie semper) B		PHILIPPifuerantaMYNA	fuerat (M)
aminandrum B	15	DRUMtenereiusserUNT	
		CASTELlaquaeperbellitEMP'S	
		PHILOCaptaademissETDIMIS	
decem B		SOCONuentu.x.legatipar	
		TITIMUniainterseadlibe	
	20	RANDAssuaequisq.REGIO	
		NISCIUitatesdiscesSERUNT	
p. stertinius B		P·LENTUlusbargyllas·L·STER	l. stertinius Mg (= F)
		TINIUSephesiantetHASU	hephaestiam et thasum (M)
		ETTHRAeciaeurbes·P·UIL	
rege B	25	LIUSET.I.terentiusaDRE	
		GEMAntiochum.cn.COR	
		NELIUSadphilippumCUI	
mandatis B		DEMINorib.reb.editISMA~	mandatis M
		DATUSPercontatusSICO~	
	30	SILIUMNONUTILESOLUM	
		SEDETIAMSALUTAREADMIT	
		TEREAURIB.POSSETCUM	
se] sec (litterae e statim o	α	REXGRATIASQUOQ-SEACTU	
subiuncturus) B		RUMDICERETSIQUIDQUOD	
	35	INREMSUAMESSETEXPRO	

³ das richtige redditae hat nur F 5 ob eumeni regis richtig für F angesetzt wurde, muss zweifelhaft bleiben 15 n und t sind am Zeilenschluss in F ligiert 17 philo verbessert F in philippo die Bezeichnung des Kapitelanfangs fehlt hier in F und B 21 unt am Zeilenschlusse in F ligiert 22 bargyllas ist die einstimmige Überlieferung .l., durch einen kleinen Rest auch in F gesichert, ist Überlieferung beider Archetypa 23 ephesi ante scheint dem Raume nach etwas wahrscheinlicher als haephestiam auch für F 27 cui ist einstimmige Überlieferung 28. 29 das leichte Versehen mandatus (statt mandatis) wurde von B schon während des Abschreibens bemerkt und behoben

fol. Ir	col.	2 =	Liv.	XXXIII	35	.5 - 1	2.
---------	------	-----	------	--------	----	--------	----

	fol.	I^r col. 2 = Liv. XXXIII 35,5—1	12.
cod, B	eod. F		eod. M
		Meretmagnoopereeisua	
		Sitquoniampacemim	
		PetrassetadsocieTAtem	
		Amicitiamq.PETENDAM	
	5	mitteretROMAMLEGATOS	
ne ni si B		NesiquidaNTIOCHUSMO	
Mark entretter and		UERetexspectASSEETTEM	
		PORumoporTUNITATES	
		captasseadrEBELLANDUm	bellandum (M)
	10	uiDERIPOSSETADTEMPE	
		THESSALICAPHILIPPUSEST	
		CONUENTUSQUICUMSE	
		MISSUrumexTEMPLOLE	
		GATOSResPonDISSETCORNE	
	15	LIUSTHERMOPYLASUBIFRE	
graecia estatis B		QUENSGRAECIAESTATISDIE	
17. 18 pilai (sic) conuentus	В	B.ESSESOLETPILAICUMCON	17. 18 conuentus philaicum (M);
The Theorem development		UENTUSAPPELLANTUENIT	cf. supra pag. 25 adn. 2
19. 20 monuit constanter B		AETOLOSPRAECIPUEMONU	
	20	ITUTCONSTANTERETFIDELI	110
		TERINNAMICITIA.P.R.PERMA	\mathcal{T}
		NEFENTAETOLORUMPRIN	
alii leniter B		cipeSALILENITERQUESTI	alii inter Mg; cf. supra pag. 25
		suntquoDNonIDEmER	adn. 3
	25	GASUAMGENTEMRomA	
26. 27 esset (iis om.) qui 1	В	NORUMaNImUSESsetİİS	26.27 esset post uictoriam qui (M)
alii B		QUIINbeLLOfuisSENTALIFE	fuisset (M)
		ROCIUSINCUSSARUNTEXPRO	Manufaction II
		BRARUNTQ.NOnmodouin	
	30	CISINEAETOLISPHILIPPUM	
		SEDNETRANSIREQUIDEM	
roma(a ex n corr.)nos B		INGRAECIAMROMANOSPO	
		TUISSEADUERSUSEARESPO	sel-sec dittinge & stating a
34. 35 ne in altercatione d	cres-	DEreneALTERCATIONE~	34. 35 ne altercationem exce-
ceret B	35	${\tt excederetresCUMSUPERSE}$	deret (M)

13 diese Zeile las man in F vor der Herrichtung der Fragmente etwas besser 26 is am Zeilenschluss in F getilgt 34 vgl. zur folgenden Zeile und oben S. 25 35 man erkennt am Beginn der Zeile in F, aber in solcher Höhe, dass nur eine Korrektur vorliegen kann, ein kleines c, den Beginn offenbar von cresceret; darnach war die Textlesart wohl excederet und in F stand ursprünglich wahrscheinlich folgendes

derenealtercationem cresceret excederetrescumsuperse dissetromanusomniae

cod. B

cod. F

cod. M

osaequaimpetraturos siromammisissentdixit itaq.exauctoritateeius 5 decretilegatisunthunc finembellumcumphilip pohabuit cumhaecingrae ciamacedoniaq.etasia gererenturetruriamin

10 FESTampropeconiuratio SERUORUMfecitadquae rendamopprimendamq.eam m.aciliusglabriopr.cui interciuisperegrinos

q.iurisdictioobtige ratcumunaexduab.legione urbanaestmissusaliosiam congregatospugnandouicit exhismultioccisimulti

captialiosuerberatoscru cib.adfixitquiprinci PESCONiurationisfuerant ALIOSDOminisrestituitcoss. INPROUinciasprofectisunt

MArCEllumboiorumin GRESSUmfinisfatigatoper DIEmtOtummiliteuiafa Ciendacastraintertumu losquosdamponentemco

rolamusquidamregulus boiorumcummagnamanu adortusad.m.miliahominum occiditetillustresui rialiquodinillotumultu 35 arioproeliocecideruntin

m. acilius (om. glabrio) (M)

28. 29 in tumulo quodam (M)

quidam om. (M)

tria mil. B

coss B

.m. acilius glabrio B

praelio (ut semper) B

⁷ die Lücke ist für F da angesetzt worden, wo in B Bezeichnung des Kapitelanfangs ist 34 wegen aliquod vgl. oben S. 28 und unten D 11

fol.	Iv	col.	1	=	Liv.	XXXIII	36,5-10.

	fol. Iv	col. 1 = Liv. XXXIII 36,	5—10.	
cod. B	cod. F		cod. M	
		terquospraefectisocium		g.
		t.semproniusgracchuset	et om. (M)	
		m.iuniussilanusettr.mil.		
		delegionesecundam.ogul	m om. (M)?	
	5	niusetp.claudiuscastra		
		tamenabromanisinpigre		
		permunitaretentaq.cum		
mana P		hostesprosperapugnae	8. 9 elati om. (M)	
prospe B		latinequiquamexpugnas	9. 10 oppugnassent (M)	
	10	sentstatiuisdeinDE		
		isdemperdieSALIQUOD		
		sesetenuitdumetsauci		
		oscuraretettantoterro		
		reanimosmilitumrefice		
	15	retboiutestgensminime		
		admoraetaediumferen	16. 17 ferendum om. (M)	
paciens B		dumpatiensincastellasu		
рисчена в		auicosq.passimdilapsi	passim om. (M)	
19. 20 confertim B		suntmarcelluspadocon		
19. 20 0014 0100110 2	20	festimtraiectoinagrum		
		comensemubiinsubres		
		comensib.adarmAEXCItis		
		castrahabebanTLEGIONES		
ducit ex ducat corr.	В	ducitgalliferocESBOIORU	ducit galli feroces boior	
	25	antediespaucosPUGNAIN	dies paucos pugna om	. (IVI)
		ipsoitinereproeLIUMCO~		
		mittuntetprimoadEO		
ut om. B		acriterinuaseruntut		
		antesignanosinpule		
	30		marcellus om. (M)	
anima(a ex u)duertit	В	animaduertitueritus		
		nemotisemelpelleren	1. 第	
		turcohortemmarsorum	cum om. (M) opposuit e	t equitum
		cumopposuissetequitum	(M, equitem Carbach)	. 04
	35	latinorumomnisturmas	as a troquese lul o	

^{19. 20} confertim mag ein individueller Fehler von B sein

fol. Iv col	2 =	Liv.	XXXIII	36,10	-15.
-------------	-----	------	--------	-------	------

cod. B	od. F		cod. M
misit B		inhosTEmemisitquoRU~	
		cumprimussecundusq.impe	
		tusretTUDissetinfE	
4. 5 hoste B		RENTEMSEFERociterhoS	
	5	temcoNFIRMataetreli	
		QUAACIESROmanarestI	6.7 extitit (M); restitit Gelenius
		TITPRIMODEindesigNA	Grynaeum secutus
		ACRITERINTulitnecuLTRA	
		sustiNUERecertamen	sustinuerunt (M)
	10	GALLIQUINTErgauERTErent	
		ATQ.EFFUSEfugerENTIN	
		EOPROELIOSupra.xl.mILIA	
		HOMINUMCaesauaL.A~	
scribit otingenta vii. B		TIASSCRIBITotingentAVII	scribit et quingenta septem (M)
15-17 et carpenta capto	a a a 15	SIGNAMILITAriacaptaetCAR	15-17 et carpenta quadrin-
ccxxxii. B		PENTARIACAptacĂPTAĐCC	genta triginta duo (M)
		XXXII.ETAUreostorQUES	
		MULTOSEXQuib.unummag	
		NIPONDERISclaudiusin	
	20	CAPITOLIUMIOuidonum	capitolio (M)
		INAEDEPOSitumscribit	posita (M); positum Gelenius
		CASTRAEODiegAlloruM	Grynaeum secutus
		EXPUGNATA direptaq.et	
		COMUMopPidumpostdi	post] intra (M)
	25	ESpauCOSCaptumcastel	
26. 27 consulē (sic) B		LAindeduodexxxadconsu	
		LEMDEFEceruntidquoq.	
		INTERSCRIPtoresambi	
		giturutruminboiosprius	
cos. B	30	ANINsuBResconsulEX	
		ercitUMduxeritadueR	induxerit (M)
		SAMq.prosperapugnaob	
		LITERAueritanuicto	33. 34 an in uictoria (M); in
		riaadcomumpartadefor	delet Gelenius cum Grynaeo
	35	mATACLAdeinboisaccep	34 parta] parata (M)
		THE REPORT OF THE PARTY OF THE	

¹ es ist möglich, dass F misit wie B hatte; wahrscheinlicher, dass B sich verlas 4.5 hostem ist für F wahrscheinlicher als hoste (B) 14 octingenta würde in den Raum passen und den dürftigen Spuren von F entsprechen, muss aber doch als recht unsicher bezeichnet werden 15 das letzte r steht, da das Pergament sich verzogen hat, jetzt eine Zeile zu tief 16 dass F ursprünglich carpentaria statt carpenta und capta zweimal geschrieben hatte, kann verbürgt werden

fo	l. I	v col. 3 = Liv. XXXIII 36,15—8	37,6.
eod. B cod.	. F		od. M
		TASIT subhaectamuaria	
	/	FORTUNagestal.furiuspur	fortuna re gesta (M)?
cos (sic) B		PURIOaltercos.pertri	
		BUMsappiniaminboiosue	
	5	NITIAMcastromutiloadpro	
cum] tum B		PINQUABatcumuerituS	
		NEintercluderetursimULABO	
		ISLIGUribusq.exerCITUM	exercitum om. (M)
		EADEMUIAQUAADDUXERAT	
	10	REDUXITETMAGNOCIRCUI	
		TUPerAPERTAEOQ.TUTALOCA	eaque (M)
		ADCOLLEGAMPERUeNITIN	12. 13 indel dein (M)
		DEiuNCTISEXERCITIB.pRI	
		MUMboiorumagRumuSQ.	
	15	ADFelsinamoppidumpoPU	
		LANTEsperagraueRUNT	
		EAuRbsceteraq.cirCACAS	circa om. (M)
		tellaetboifereomnes	
		praeteriuuentuTEMQUAE	
	20	PRAEdandicausainARMIS	
		ERATtuncindeuiASSILUAS	
		RECEsseratindeditiONEM	
		UENeruntinliguresIN	23. 24 deinde (M)
		DETRaductusexercitus	
boi (om. eu) B	25	ĖŪBoineglegentiusCOAC	in bois (M); boi Gelenius
25. 26 coactum B	40	M M	25. 26 coactum (M)
		TUAgmenromanoRUM	26, 27 gonsulā (sic) 11
		QUIaipsiproculabESSEUI	
28. 29 aggressuros B		DERenturinproUISOAD	
29. 30 occultos B		GREssurosseratIPEROC	29. 30 occultos (M)
	30	CULTASSALTUSSECUTISUNT	
quod in quos corr. B adepto		QUOSNONADEPTIPADORE	
traecto B	10 11	PENTENAUIB.TRAIECTOLAE	32. 33 lebos libuosque (M); cf.
32. 33 laeuos libyosq.; (sic) B		UOSLIBYOSQ.CUMPERuastAS	pag. 26 adn. 2
32. 33 thenos thogosq.; (SIC) B		SENTREDEUNTESindepeR	per om. (M)
	35	LIGURUMEXTREMOSFINES	extremo fine (M)
	20	TIGOTHUM TATIUM OF THE	continuo fonce (141)

¹ Bezeichnung des Kapitelanfanges, der auch in B sich findet, wurde in F durch eine kleine Lücke und den Strich gegeben, der von unten schräg auf die Zeile zuläuft, vgl. Tafel II 19 quae] a und e in F ligiert 25 die beiden expungierten Buchstaben am Zeilenbeginn sind sicher in F und noch deutlicher auf einem Spiegelbild zu erkennen, das auf einem sonst unbeschriebenen Pergamentblättchen, das Fischer gelöst hatte, entstanden war; war eo Boi gemeint? 25. 26 coactu in coactum von F verbessert 29. 30 occultas verbessert F in occultos 30 sunt] n und t in F ligiert

cod. F

1. 2 obstabat B, ? Ф, orabat edd.

siuissent Φ, sinissent B, sciuissent g, scissent 18 v, sissent 14, issent 11
8. 9 proelio et dubio om. B (qui post integro in versu extremo add. bello), et dubio om. v

conmissi 11

16. 17 legionari B 18 · xiiii. B

18.19 sunt caesa FB, caesa sunt P

19 mille.xcii. (F) В Ф, тесхх g, mxii 13.6.7

20 dccxxi B, ccxxi Φ (sc. putantes 20 d esse inductam)

22 carpenta.cii. BA

26 sunt amissa Φ, amissi sunt h, amissa (F?) B

27 tres et om. 1^{3, 7} 27, 28 prefecti B

28 socium iiii. B Φ sociorum 13, socii 14, om. m²

28. 29 m. genutius q. et B, om. P

29. 30 m. marci tribuni B \$\Phi\$ (id est l\dagger v), tres marcelli (mortui l\dagger.\dagger) tribuni l\dagger.\dagger, m. marcus (marcius l\dagger) h tribunus l\dagger.\dagger h m\dagger l\dagger.

31 fere om. 13

32 consulum] coss. B (qui primitus pro c scripsit l), om. v

32. 33 litere allate B

34. 35 ad mutinam de proelio cum boiis 1⁵ g edd., de proelio cum boiis ad mutinam h patiebanTUQCONsulobsta batmiliTESUTpaulum niterenTURUICtoriamin

manibusESseDumturba

5 tosettrePIDAntisuide
rentinsTAREntsiresti
tuiordineSSIuissentin
tegrorursUSEOsproelio
etdubiodimicaturosin

10 ferreuexillariosius sitsigNAomnesconisi tandemAUERtERunthos tempostquaMTErgada bantETINfUgAMpassim 15 effundebANTURtumad

persequeNDOSEOslegi onariequitESInmissi xun·miliaboiorumeodiesuNT caesauiuicaptimille·XCII·

equites-dccxxi-tresDU ceseorumsignamilitariA ccxii-CArpenta-cii-necromA nisinCruentauicto riafuitsupra-V-miliA milituMipsorumautsocio rumamiSsacenturio

nestrESet·XX·praefec tisociumquatuoret·m ge nutius·q·et·m·marcitri bunimil.secundaelegi

onis eodemferetempo
reDUORUMconsulumli
teRAEAdlataesunt.l.cor
neLIDEproelioadmuti
35 naMCUMboisfactoet.q.mi

cod. M

1. 2 obstabat] obtestabatur M° paululum M° adniterentur M°

4. 5 perturbatos Mc

siuissent (M)?

postquam (M)?, posteaquam Gelenius Grynaeum secutus

ea (M)?, eo Gelenius cum Grynaeo 18. 19 caesa sunt (M)?? 19 mille — 20 tres M° = B

carpenta sexaginta tria Mc

amissa] sunt amissa (M)??

27 praefecti — 30 militum Mc = B, praeter eques pro $\cdot q \cdot$ et martius tribunus pro plurali

34.35 de proelio ad mutinam (M), ex silentio Gelenii

⁷ sinissent (B) stand schwerlich in F 8.9 man versteht, wie B durch einen falschen Sprung zu seiner Lesung kam 18 sunt] n und t in F ligiert; die Wortstellung in B wird wohl bestätigt 29 genutius hat B und M, und also, wenn auf solche Dinge Verlass ist, F 31 Kapitelbeginn ist nach B angesetzt worden 35 die Wortstellung von Φ M war nach den Resten auch in F

codd. B P

csulis B l. om. 12 h et om. h et om. g

esse om. g se pugnantis (-es Φ) $B\Phi$, repugnantes 16 v eoque] eorum m1 consultacionem B auctoribus P. auribus B

9. 10. expectasse sese Φ , expectasse sse se B, expectasse l2 10 csul B 10

conscriptum 12

deduceret $B\Phi (= F)$ etiam B P, et 11, que m1 uerisimilius 12 16. 17 t. sempronio FB P, sempronio tito 11.6 19. 20 uidere se admonitum FB P (id est $1^{3.6}$ m^{1.2} v g), uidere (-i 1^1) esse admonitum $1^{1.2.4}$, uidere se admotum h, videre sese amotum 15

qui ea B Φ (= F) 22. 23 diceret arquere FBΦ, diceret argueret v, diceret argueret que 15 23. 24 uani] naui 15, uarii 16 liquidum] liquidu B, aliquid 11.2.6

postulasset h, postulavit 15 csul B

32.33 supplicationes decernerentur (decernerent 13.7) $B\Phi$ (= F) 34 in urbem 15 h 35 m. et c. titini B et inter P solus, ut videtur, m2; reliqui notas male solvendo ariolantur tr. pl B 35 ret.m.et.c.titiNITR.Pl-se

itetconsULIS-L-COrneliad senatumET·M.Marcelli admagNAMPArtemsena torumadLATASesseinter sepugnaNTISEoq.dilatam esseconsULTATionemut praesentIB.aUctoribus earumliTERArumdis ceptareturITaq.expectas seseseutconsulquisci retablegaTOSUOAd uersuSSESCRIPTUMali quidcUMIPSIUENIENdum essetDEDUCERETEUm secumrOMAMCUMEtiam ueriUSESSET.T.SEmpro NIOIMPEriuMHABEnti TRADIexerciTUMQuam LEGAtonuncUIDEREsead MONitumdeiNDUSTria QUIEaquaescRIPSISset PRAEsensdicERETArgu ERECorametSIQUIDua NIADferretARGUipos SEtdonecadLIQUIDum ueritasexplORATAesset itaq.nihileoRUMquae postularetconsuldecer nenduminpraesentiacen serecumpergeretnihi losegniusreferreut supplicatiONESdecer nerenturtRIUMPhantiq.

duceret Mc

19. 20 uidere sese amotum edd., uideri esse amotum Gelenius e coni.; quid M habuerit, non patet

21 qui] ne Mc

22. 23 diceret aut argueret Mc

32.33 supplicatio decerneretur Mc

titinii Mg

sibiurbemINUEhilice

^{19. 20} uidere se admonitum stand offenbar auch in F, und dies 7 ohne Frage hatte F auctoribus 22, 23 diceret arguere coram wird als Lesart von F ist die einzige Lesart, die als überliefert zu gelten hat 25 in F war vielleicht LIQUIDU geschrieben

fol. III^r col. 1 = Liv. XXXIX 36,4-9.

cod. P

cod. F

cod. M

ne in ulla parte P

diruptos 11.2 v

5. 6 indutamque m¹, inductam- 5 que 1¹. ^{4. 5. 6} m² v, inclina-

tamque 12 6 per gentem h

neinullaPARTECRUDELI
taseORUMCESSARETMU
rosdIRUTOSURBISNOBI
lissiMAEESSeLeGESUETUS
tissimasabROGATASINCLU
tamq.pergENTESDISCIPLI
namlycurgISUBLATAM
haeccumappiUSDIXISSET
lyCORTasetqUIAPRETOR

- 10 etQUIAPhilopoeMENIS auCTORisOmnIUMQUAE laCEDAEMonEACTAFUE raNTFACTionisERATITA respondITDIFFICILIOR
- 15 nobisap.CLAUDiAPUDUOS oratioesTQUAMROMAE nuperapUDseNATUMFU ittuncenimlacedaemo niisaccusantibusres
 - pondendumeratnuncauo
 bisipsisaccusatisumus
 apudquoscausaestdi
 cendaquaminiQUITAtemcon
 dicionissUBIMUSILLASPE
 iudicisaNIMOTEAUDITU
 rumessepositACONTEN
 tionequapAULOANTEEGIS
 tiegocertecumeaQUAE
 ethicanteaapudq.caeci
- 30 liumetpostearomaeques tisuntlacedaemoniiate pauloanterelatasintnon tibisedillismeapudteres ponderecredebamcaedemob
- 35 icitiseorumquiaphilopoe

nec ulla parte Mc

6. 7 per gentes lycurgi discipli nam (M)?

22. 23 dicenda est (M)?

24. 25 subimus illa spe iudicis Mg (= F)

29. 30 q. caecilium] p. sulpitium Mc

quae a te l⁴ m² ante paulo l¹ v

24. 25 subimus quod ab illa spe

decidimus iudicis 15 edd.

¹ ne in ulla geht gut auf die Zeile, da i wenig Raum wegnimmt; ebensogut wäre nec ulla; dagegen ist ne ulla zu kurz und set ne ulla zu lang 9 pretor] diese schlechte Orthographie ist für F hier sicher 24 subimus illa spe, wie zuerst Gelenius aus M notierte, durch F bestätigt 34 credebam scheint einstimmige Überlieferung zu sein

fol. III ^r col. $2 = \text{Liv. XXXIX } 36.9 - 1$	fol.	IIIr	col.	2	=	Liv.	XXXXIX	36.9-1
--	------	------	------	---	---	------	--------	--------

MENEPRAetoreuoCA TIADCAUSAMDICENDAM

		Ф
0.6	10	(1)

cod. F

cod. M

4. 5 non modo non a uobis

INTERFECTISUNTHOCEGO CRIMENNONMODOAUO 5 BISROMANISEDNEAPUD UOSQUIDEMNOBISOBI CIENDUMFUISSeARBI TRORQUIDITAQUIAINUES

8. 9 uestro] nostro g

17. 18 antea] ante 15 h

23. 24 quos - ferentis om. 14

gytheo m1, githeo h, cithio m2,

edd., cipteo 17, tiphio 16

27. 28 confugerunt 11.6 v edd.

ti.] t. \$\Pi?

TROFOEDEREERATUTMA RITIMISURBIB-APstine RENTLACEDAEMONIIQUO TEMPOREARMISCAPTIS URBESAQUIB-APSTINERE

IUSSIERANTNOCTURNO 15 IMPETUOCCUPauERUNT SI-TI-QUINCTIUSSIEXER CITUSROMANUSSICUTAN

TEAinPELOPonnesofuis seteonimirumcaptiet

oppressiconfugissent cumuosproculessetis quoalionisiadnossoci osuestrosquosantea **GYTHIOOPEMFERENTIS** cyphio vel ciphio 11.5 g 25

QUOSLACEDAEMONEMUO BISCUMSIMILIDECAUSAOP

PUGNATISUIDERANTCON **fUGEREntprOUOBISIGI**

turiustumpiumquebellum suscepimusquodcumali laudentreprehenderene lacedaemoniiquidempossint diiquoq.ipsicomprobaue rintquinobisuictori

amdederuntquonammodo

ti.] t. (M)?

gythio Mc (= F)

27. 28 confugerent (M) (= F)

33.34 comprobauerunt 12.4 hg

quonam igitur modo 15 edd. 35

35 quonam modo (potius quam q. igitur m.) (M)

^{26. 27} oppugnatis in oppugnantis 16 . ti.] so hat F 24 gythio (wie M) und ferentis sicher in F von F verbessert

L

fol. III^r col. 3 = Liv. XXXIX 36,12-16.

cod. P

cod. F

cod. M

6-8 ad causam dicendam eos qui (=F) $l^{2.4}$ $m^{1.2}$, id est Φ] dicendam om. h, eos om. reliqui et edd.

8.9 ad arma multitudinem om. l¹ 9. exciuerat l¹

12. 13 qui caedem principum fecerant om. 1¹, principum caedem h

est om. g
nos nunc l¹ nos om. v g
accusatis nos non v g, accusatis
om. h

domicilio P, domicilium 15 edd.

petituros 15

exilio om. m2

32. 33 non achaei om. g

EAQuaebELLIIUREActa SUNtiNDISCEPTATIONem UeniuNTQUORUMtamen MAXIMAPARSNIHILperti

5 NETADNOSNOStRUMEST QUODEUOCAUIMUSAD CAUSAMDICEnDAMEOS QUIADARMAMuLTITUDI NEMEXCIUERANTQUIEX

pUGNAUERANTMARITI
MAOPPIDAQUIDIRIPUE
RANTQUICAEDEMPRIn
CIPUMFECERANTQUod
UEROILLIUENIENtes

15 INCASTRAINTerfectisunt
UESTrumESTAREuetalci
BIADEQUINUNCNOSSIDI
isplacetaccusatisnon
nostrumexuleslacedae

20 moniorumquoinnume rohiquoq.duofuerunt ettuncnobiscumerant etquoddomiciliosibi DELEGERANTmaritima

25 OPPIDASEPETITOSCREDEN
TESINEOSQUORUMOPE
RAPATRIAEXTORRESNEIN
TUTOQUIDEMEXILIOPOSSE
consenescereseindig

nabanturimpetumfece
runtlacedaemoniigi
turlacedaemoniosnon
achaeiinterfecerunt
neciureaniniuriacaesi
sintargumentarirefert

in] ex Mc

domicilium (M)?

petitos Me (= $F\Phi$)

17. 18 diis ist für F wahrscheinlicher als dis

cod. P

cod. F

cod. M

5. 6 diruptis l² h
ab iisdem Φ
qui] om. l¹.⁴, quid v
lacedaemonis l⁵ m¹.², lacedaemoniis reliqui
10. 11 ad soluendam g

sunt l^{1.6} vg

munimenta 1¹
parauerant 1² h
existat] resurgat g

ruinis] minis v se om. h 19.20 spartam antiquam]arcem antiquam 1⁶, spartam 1⁴

ea moliri 1^5 edd., emoliri $1^{1.2.6.7}$, amoliri reliqui tyrannidis Φ (= F), tyrannis v 27-29 deformes notae seruitutis Φ (= F)

per om. g prope] fere 11.6

34 circumdatis 1² h g, circumdati 1¹. ⁴. ⁵. ⁶ v m² edd., pessumdati 1⁷

atenimillacerteuestrA
sunTACHAEIQUODLeGES
discIPLINAMQ.UEtusTIS
simaMLYGURGISUSTU
5 listiSQuODMUROSDIRU
ISTISQUAEUTRAQ.ABISDU ab iisdem (M)
OBICIQUIPOSSUNTCUM
MURILAceDEMONISNO lacedaemoniis (M)
ADLYGURGOSEDPAUCOSA ad] a (M)?, ab Gelenius
10 TEANNOSADDISSOLUEn
daMLYGURGIDISCIPLINA exTRUCTISINTTYRANNI

eniMNUPEREOSARCEM
munimENTUMSIBINO

15 ciuitatiparAUERUNTET
siexisTATHODIeabiNFE
RISLYCURGUSGAudEAT
ruiniseorumetnuncse
patriametspartamanti

20 quamagnosceredicatnon
philopoemenemexpec

tarenecachaeosseduos
ipsilacedaemoniiues
trismanibuseamOLIRI
ETDIRUEOMNIAUESTIGIA
TYRANNIDISDEBUISTIS
UESTRAEENIMILLAEDE
foRMESNOTAESERUITU
tiserantetcumsinemu
risperoccopropeannos

liberialiquandoetiamprin cipesgraeciaefuisse tismurisuelutcompedib. circumdatisuinctipercen tumannosseruistisquod philopoemena Gelenius

ea moliri (M)?, amoliri Gelenius Grynaeum secutus

27—29 deformes ueluti cicatrices seruitutis M° g

¹ Die Überreste in F bestätigen die Wortstellung certe uestra 5. 6 diruistis von F bestätigt 6 abisdum ist für F sicher 8 lacedemonis] diese Orthographie in F an dieser Stelle sicher; vgl. N 2 9 ad für ab von F verschrieben, ein häufiges, auch in dieser Überlieferung nicht seltenes Versehen, vgl. A. Zingerle, Zur vierten Dekade des Livius (aus den Sitzungsber. d. Wiener Akademie Bd. CXXVIII) S. 13 15 parauerunt von F bestätigt 24 die Überlieferung bleibt leider unklar 25 dirue von F verschrieben 27-29 deformes notae seruitutis von F bestätigt

fol. III $^{\text{v}}$ col. 2 = Liv. XXXIX 37,6-10.

cod. P

cod. F

cod. M

2-5 ego (non ego 1², nego reliqui) antiquas (antiquis g) lacedaemonis (1⁴ m², -iis reliqui) leges tyrannos (nos pro tyr. scr. m², achaeos 1¹ edd.) ademisse Φ ADlegesadeMPTASATTI NETEGOANTIQUASLACE DEMONISLEGESTYRANNOS ADEMISSEARBITRORNOS

2. 3 lacedaemoniis Mg

5 NONSUASIISADEMISSE QUASNONHABEBANTSED NOSTRASLEGESDEDISSE NECMALECONSULUISSECI UITATICUMCONCILINOS iis om. Mg (cf. F)

11. 12 ut unum corpus l² h
12 et consilium (v l⁶, concilium reliqui) Φ

10 trieamFECERIMUSETNO
BISMISCUERIMUSUTCOR
PUSUNUMUTCONSILIU
TOTIUSPELOPONNESIES

et concilium (M)

PUSUNUMUTCONSILIU~ TOTIUSPELOPONNESIES SETTUNCOPINORSIALIISIPSI

tunc ut opinor Me

15 LEGIB·uiuEREMUSALIAS
ISTISINIUNXISSEMUS
QUERISEINIQUOIUREES
seetinDIGnariPOSSENT
scioegoap.claudihanc

orationemquasumad

hucususneq.sociorum

apudsociosneq.liberae gentisesseseduere SErUOrumdisceptanti indignari Mc

indicari m¹, iudicari l⁴. ⁶, uindicari l¹. ⁵. ⁶ m² edd., uindicare edd.

sociorum om. P

conii 15 edd.

sociorum Mc

uox illa uana 1⁵ edd., uana uox illa g 26. 27 prae25 UMAPUDdOMinosnam SinOnuAnAiLlAuoxprae CONISFUITQUALiberoses SEOmniumprimosachaeOS iussistissifoedusratum

26. 27 uana illa vox praeconis fuit Mc+g (= F)

observatur ex aequo 15 edd.

estsisocietasetamicitia
exaequoobseruaturcurego
quidcapuacaptafeceritis
romaninonquaerouosratio
nemreposcitisquidachaei
lacedaemoniisbellouic

ex aequo observatur Mc

⁵ iis wird von F zuerst bezeugt, fehlt, scheint es, in M; der Stammvater der Φ sprang von ademisse in Zeile 4 auf ademisse in Zeile 5, was die Änderung nego für ego und andere Konjekturen zur Folge hatte 9 concili in F sicher 11. 12 corpus unum ut consilium F mit bemerkenswerter Abweichung und doch wieder, was die Wortstellung betrifft, Übereinstimmung 14 opinor ohne ut als Überlieferung jetzt durch F gesichert 18 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich possent n und n0 mit n1 mit bemerkenswerter n1 mit bemerkenswerter n2 mit n3 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n4 mit bemerkenswerter n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n5 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari scheint für F ziemlich wahrscheinlich n6 indignari schein ziemlich wahrscheinlich n6 indignari schein ziemlich n6 indignar

cod M

TISFECERIMUSinterfec TIALIQUISUNTFINGeano BISQUIDUOSSENATOrescam PANOSSEcuRINONpercus

urbem (11.4.6 m2 v, -es 12 m1 h) agros (l^{1.4} m^{1.2} v h, agrosque l^{2.6}) Φ

re P, ire 16 v, om. 15 edd.

et ante muros add. 12 m1 h

5 SISTISMUROSdiruimus UOSNONMUrostantum SEDURBEMagrosademis TISSPECIEINquisaequum ESTFOEDUsreapUDAChae

10 osPRAECarialiBERTas aPUDROManoseTIAMim PERIUMEStsenTIOAPPi ETSINONoportETNOnin DIGNORSEDORouosquan

- 15 TUMLIBeTINTersitinter ROMANOSETAchaeosmo DONEINinaeQUOhostes uestrinostriq.apuduos sintacnossociiimmone
- melioreiuresintnam utinaequoessentnos fecimuscumlegesiis nostrasdedimuscumut ACHAEICONCIliessent
- 25 EFFECIMUSpArumest UICTISquoduictorib. SAtisestpluspostulant HOSTis

et agros (M)??

re om. (M)?, ante praecaria (v. 10) Gelenius e coni. add.

essent] sint v

nostras iis 11 v g, nostras om. 16 concilium m2

^{4. 5} percussistis muros ohne at oder et dazwischen in F gesichert; es ist beiderseitige Überlieferung 7 urbem in F sicher agros ohne que oder et in F möglich 9 re für F gesichert oportet] so auch F 28 hostis eher als hostes F 24 achaeil so auch F

II.

Anonymus Cortesianus.

1. Der Fund und seine Aufnahme.

Eine Fälschung zu begehen ist leichter als sie aufzudecken. Dieser Satz gilt im allgemeinen auch von den Fälschungen auf dem Gebiete der Wissenschaft. Sie pflegen von denen versucht zu werden, die von ihrer Sache etwas verstehen, und sind oft ein perverser Ausdruck gerade dieses Könnens. Schadenfreude des Täters und Genugtuung des Entdeckers mögen sich denn bei ihnen auch die Wage halten. Unerquicklich aber wird die Verfolgung und der Nachweis, wenn der Betrug ebenso frech als plump und albern war. Und um einen solchen handelt es sich in dem Falle, der hier vorliegt. Ist er lange unentdeckt geblieben, so lag es daran, dass ein achtbarer Name ihn deckte. Aus der Hand eines nicht unbewährten Forschers nahm man das betreffende Schriftstück ohne Argwohn entgegen. Man prüfte den Inhalt auf seine Glaubwürdigkeit und frug nach dem Namen des Verfassers; auf die materielle Echtheit, auf das wirkliche Altertum von Pergament und Schrift verliess man sich ohne weiteres. Ein Fachmann hatte ja den Fund getan; er besass ihn zu eigen; selbst oder durch andere konnte er ihn jeden Augenblick auf das Bequemste untersuchen. Allein, wenn der Besitzer ein tüchtiger Philologe war, so war er doch nichts weniger als ein tüchtiger Paläograph. Und dies muss erklären, wie er das Opfer einer so windigen Fälschung werden konnte. Ich bin wohl nicht zu kühn, wenn ich annehme, dass man ihm statt eines Pergamentes mit alten Schriftzügen ein Blatt Papier mit modernem Bleistiftgekritzel in die Hand gespielt hatte. In natura, d. h. wirklich auf einem Stück leidlich alten Pergamentes mit irgendwelcher auch nur 100 Jahre alten Tinte geschrieben, kann der lateinische Text, den er veröffentlichte, nie bestanden haben. Wenn der Besitzer nicht erzählte, er habe ihn in eigener Hand gehalten und mit eigenen Augen gesehen, so würde ich soweit gehen, zu behaupten, die Fälschung selbst sei niemals ausgeführt worden; von vornherein habe es nur ihr Bild, nur die Skizze für den Zinkographen gegeben. Doch in dieser Frage kann wohl allein Herr Giacomo Cortese, jetzt Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Rom, das letzte Wort sprechen. Denn er ist es, der das Blatt gefunden und abgeschrieben, dem Zinkographen die Skizze gesandt und Text und Bild veröffentlicht hat. Was wir können, ist seinen Fundbericht im Wortlaut und sein Faksimile im genauen Abbild zu wiederholen (Tafel VI) und unsere Kritik an diese beiden Objekte zu knüpfen.1) Aber das genügt, wie man sehen wird, vollkommen. Gab es oder gibt es noch etwas wie ein Original der Fälschung, so möge Herr Cortese den Kennern in Rom es vorlegen; denn wenn irgendwo, gibt es dort Kenner lateinischer Schrift und lateinischer Handschriften, wo Männer wie Ernesto Monaci, Padre Ehrle, Mercati und Federici wirken. Doch es bedarf dessen nicht; eine solche Vorweisung könnte den Betrug wohl lächerlicher, seinen Nachweis aber niemals sicherer machen.

¹⁾ Der kurze Nachweis der Fälschung wurde in der Julisitzung der histor. Klasse 1904 geführt.

Herr Professor Cortese hat den Bericht über seinen Fund in der Rivista di filologia e d'istruzione classica, anno XII (1884), pag. 396 sqq. abgelegt; er lautet also:

"Venutami, giorni sono, fra mano una vecchia edizione delle Metamorfosi d'Ovidio, "m' accadde scorgere sulla guardia della medesima una duplice scrittura. Com' era naturale, "non tardai a convincermi che trattavasi d'un foglio di palimpsesto pervenuto in tal guisa, "non saprei davvero nè donde nè come, sino a me. Dopo un attento esame del testo "affine di conoscerne il contenuto e l'autore, mi venne fatto di rilevare nello scritto sotto—stante un brano dell' opera 'De illustribus viris' di Cornelio Nipote e precisamente del "libro XIII 'De historicis latinis', al quale apparteneva la vita di Catone e, nell' altro, "alcune parole del capitolo VI del libro III 'De civitate Dei' di S. Agostino."

"Questo metodo di valersi della pergamena di un' opera classica per soprascrivervi "cose sacre, non essendo nè raro nè nuovo, mi dispensa dal discorrerne. Come, del resto, "tralascio anche di aggiungere parola intorno al foglio del palimpsesto, dappoichè il mede-"simo si trova, per buona ventura, in tali condizioni da permetterne la esatta riproduzione "che qui offro agli studiosi."

"Ecco pertanto il frammento di Cornelio Nipote da me trascritto ed illustrato:

", Consulatu arrepto, cum dilect(u)[m severe ageret] . . . "

Im folgenden sucht Herr Cortese die Verfasserschaft des Cornelius Nepos darzutun. Auf sein Pergament selbst kommt er nur noch an einer Stelle zurück, wenn er sagt: "Mi "piace pure avvertire che qui si riscontra la vera forma dilectus invece di delectus; in "quell' istessa guisa che sopra s' è trovato cum, ceteris, ceterum, adulescentulus invece delle "forme erronee quum, caeteris, caeterum, adolescentulus; cfr. W. Brambach, Die Neugestaltung "der latein. Orthograph.; Hilfsbüchlein für latein. Rechtschreibung."

So war nun also das in die Welt gesetzt, was ich den Anonymus Cortesianus nenne. Denn sehr bald ergriff Meister Bücheler das Wort³) und zeigte, dass man an Cornelius Nepos als Verfasser unter keinen Umständen denken dürfe. Stil und Sprache sei dagegen. "quis illa scripserit non divinavi, scripsit annalium non volgarium lectione imbutus aliquis "Granius, gratulor illi quod fabulas aspernatus tam πραγματικά excerpsit." Auch auf eine Schwierigkeit wies er hin, die der Inhalt schaffe. Allein, die Worte des Anonymus mögen hier ganz ausscheiden. Ist einmal gezeigt, dass das Pergament unecht ist, so kommt nichts mehr darauf an, ob der Fälscher von der lateinischen Sprache und der römischen Literatur etwas mehr verstand als von der lateinischen Schrift. Mag es also immerhin fast unmöglich

^{1) &}quot;Il palimps. ha estollebat."

^{2) &}quot;Id. filosofiae."

³⁾ Rheinisches Museum f. Philologie XXXIX (1884) S. 623.

sein, den jungen Albinus als einen Freund des alten Ennius zu denken; mag die ganze Art des Inhalts — tam πραγματικά, wie Bücheler sagt — mehr als blosse Bewunderung oder Verwunderung hervorrufen; wir haben hier nur zu verzeichnen, dass man allgemein den Anonymus ernst nahm und nur nicht gerade die kühnsten Hypothesen Corteses bald nach dem Jahre 1884 Gemeingut der Wissenschaft wurden. Schwabe¹) und Schanz²) in ihren Geschichten der römischen Literatur, Schaefer in seinem Abriss der Quellenkunde,³) Tartara in seinem Werke: I precursori di Cicerone,⁴) natürlich auch Cortese selbst in seiner Sammlung: Oratorum Romanorum reliquiae⁵) haben nicht gezögert, die neuen Tatsachen zu buchen, die der Anonymus Cortesianus bietet, und ihnen in dem Fachwerk der römischen Literatur ihren Platz anzuweisen. Ein Meister wie Johannes Vahlen hat eben noch, wenn auch mit Widerstreben, die Möglichkeit zugegeben,⁶) dass Albinus dem Ennius sein Geschichtswerk gewidmet habe, was der Anonymus mit einer wunderlichen Phrase (ut scimus) behauptet.

2. Kritik des Fundes.

Der Fundbericht beginnt mit einem eigentümlichen Zugeständnis. Herr Cortese, damals Gymnasiallehrer in Savona, sieht sich an einem schönen Tage des Jahres 1884 im Besitz eines Blattes mit uralter doppelter Schrift. Von wo und wie es zu ihm kam, — auf diese Fragen hat er nur die Antwort: non saprei. Er sagt zwar, er habe es in einer alten Ausgabe der Metamorphosen des Ovidius gefunden, wo es als Schutzblatt gedient; aber hier bleibt er auch stehen. Welches diese Ausgabe war, wo und wann gedruckt, wie ihr Einband, wo sie erworben oder benutzt wurde, alle diese Fragen, die für das Urteil über einen solchen Fund von hohem Werte sind, beantwortet der Finder mit Schweigen.

Das, was bei Palimpsesten meist mit höchster Schwierigkeit verbunden: das Entdecken und Lesen der unteren Schrift, hier gelingt es sofort. Man kann das Blatt auch sofort vervielfältigen:7) 'es ist glücklicherweise so wohl erhalten, dass es eine genaue Reproduktion gestattet'.

Man lese gut: immer ist von einem Blatt die Rede. Nun hat für jeden Menschen das Blatt seine zwei Seiten, und auch der Anfänger in der lateinischen Handschriftenkunde weiss, dass in jedem Codex, trage er eine Schrift oder zwei und mehr übereinander, beide Seiten der Blätter beschrieben sind. Bei Herrn Cortese dagegen ist von einem Blatt die Rede, aber fortgesetzt nur von einer beschriebenen Seite. Nur von dieser wird gesprochen, nur sie wird abgebildet. Man könnte sich allenfalls denken, die andere Seite sei nicht mehr lesbar gewesen. Das widerspricht aber so sehr dem ausdrücklichen Lob der guten

¹⁾ Teuffels Geschichte der römischen Literatur, 5. Aufl. § 127, 1.

²⁾ Erster Teil, 2. Aufl. S. 66 und 123. 3) Zweite Abteilung, S. 19.

⁴⁾ Pisa 1888, pag. 57 sq. 5) Turin 1892, pag. XIII; er zitiert Schaefer und Tartara.

⁶⁾ Ennianae poesis reliquiae, 2. Aufl., Leipzig 1903, p. XVI sq.

⁷⁾ Nur unten an der Seite sind zwei Zeilen der unteren Schrift als unleserlich bezeichnet; man erwartet viel eher, dass die Mitte des Blattes gelitten hat, denn als *guardia* müsste es in der Mitte geknifft gewesen sein. Eine alte Ausgabe der Metamorphosen des Ovidius, in die es ohne Faltung oder sonst genau hineingepasst hätte, muss uns erst gezeigt werden.

Erhaltung des ganzen Blattes, dass man von dieser Ausflucht absehen muss. Das Blatt war vielmehr wirklich nur auf einer Seite beschrieben. Es war ein Blatt besonderer Art. Es sah von vornherein genau so aus, wie Reproduktionen gewöhnlich aussehen: die Vorderseite bedruckt, die Rückseite frei.

Wir betrachten die Schrift, und ich bitte dazu meine Tafel VI, eine Photolithographie nach Corteses Zinkotypie, aufschlagen zu wollen. Vor uns liegt der Rest einer Handschrift in Langzeilen. Man weiss nicht, ob oben und unten etwas weggeschnitten ist: Cortese schweigt. Wahrscheinlich ist es so, denn die Ränder sind im Verhältnis zum Raum, den der Schriftkörper einnimmt, zu schmal.1) Vielleicht fehlen noch ganze Zeilen. Doch genügt das Erhaltene, um das Format des Codex übergross, beunruhigend gross erscheinen zu lassen. Die Gestalt der unteren Schrift erinnert an die Schrift unserer ältesten lateinischen Manuskripte in Uncialis; die obere Schrift entspricht noch der Art des siebten Jahrhunderts. Wir kennen aus der Zeit der unteren Schrift, dem vierten oder fünften Jahrhundert, nur Handschriften in 2 Kolumnen. Buchstaben von dieser Grösse auf Zeilen von dieser Länge und auf Seiten von dieser Höhe sind ein Unding. Die Abstände der Zeilen sind äusserst ungleich; die Buchstaben sind wohl behutsam nebeneinander gesetzt, aber sie tanzen. Einzelne scheinen viel zu hoch; sieht man genauer zu, so bemerkt man, dass die Grösse an sich und das Verhältnis richtig ist, dass sie aber mit ihren Nachbarn nicht auf gleichem Boden stehen. Diese Unsicherheit, verbunden mit einer Besonderheit der unteren Buchstaben, die darin besteht, dass sie nur in Konturen gezeichnet sind, nicht mit breiten, ausgefüllten, dicken, schwarzen Strichen, wie die Buchstaben der oberen Schrift - diese kalligraphischen Eigenarten geben der Seite trotz aller Verschwommenheit ein fest sich einprägendes Aussehen. Der Paläograph, der sie in die Hand nimmt, wird überrascht eine Weile mit dem Urteil zögern. Er sieht überall alte Formen, überall (oder doch fast überall) im einzelnen ein Mögliches, ein Etwas, das er kennt, das er benennen kann; und doch, will er zugreifen, so entfliegt es ihm, so spürt er das Fremde, Unrömische, und hält den Entscheid zurück. Erinnerungen schweben ihm vor an andere Schriften, die durch seine Hände gegangen: sie gleiten vorüber; halb glichen sie, halb bewiesen sie von neuem den weiten Unterschied von allem Echten und Alten, den er sofort empfand. Und nun sind es neue Bilder, die auf ihn eindringen. Aber sie kommen nicht herüber aus den alten Handschriften selbst, die er in andächtigen Stunden, etwa zu Rom, Verona oder St. Gallen, mit zögernder Hand durchblättert, aus deren zarten und durchlöcherten Seiten ihm ein Schauer entgegenströmte, als öffnete sich hier etwas trotz langer Starre Lebendiges. Jetzt sind es die grossen gedruckten Werke seiner Wissenschaft, die er in Gedanken durchbildert: die Kupfertafeln der Mauriner, Maffeis, Bianchinis, die Stiche Silvestres, die Lithographien Bastards, wie sie sich durchzuringen suchen zu möglichster Nähe an das Original, wie in ihnen der Abstand von Bild und Wirklichkeit sich allmählich verringert, bis die mechanischen Verfahren ihn aufzuheben scheinen. Aus dieser langen Reihe kommt ihm eine scharf umgrenzte Gruppe entgegen, deren Anblick ihn betroffen macht und aus seinem Sinnen weckt. Es sind die Stiche, die Angelo Mai, il felice scopritore, jenen Texten beizugeben pflegte, die er in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts den Bobbieser Palimpsesten der Ambrosiana, Vaticana und Borbonica abgewann. Er hatte ein besonderes

¹⁾ Sie scheinen bei Herrn Cortese überall nur höchstens 2 cm zu messen.

Verfahren,1) auf seinen Tafeln die untere Schrift von der oberen abzuheben. Er liess von jener nur die Konturen zeichnen; oft gab er aber überhaupt Capitalis und Uncialis nur in dieser Umriss-Manier wieder. Seine Einzel-Ausgaben und seine Sammel-Werke, wie die Auctores classici, die Nova Bibliotheca Patrum, sind reich an solchen Bildern, die unserer Wissenschaft lange Zeit nicht mindere Dienste geleistet haben als die Texte, die er spendete. Wer seine Gedanken einmal auf diese eigenartige Gruppe von Reproduktionen gelenkt hat, der kann keinen Augenblick mehr darüber im Zweifel sein, von welcher Seite der Fälscher des Anonymus Cortesianus den Wind erhielt, woher seinem Blatte dies unbestimmte Etwas kam, das zwischen Neu und Alt schillert und den Paläographen täuschte und befing. Dieser Fälscher wollte — gleichviel aus welchen Gründen — einen alten Text erheucheln; dunkel erinnerte er sich der überraschenden, an Zauberei grenzenden Bereicherung der Wissenschaft, die Angelo Mais Funde brachten; der berühmteste unter diesen Funden war der Ciceronische Staat; jeder Italiener weiss davon, wenn nicht aus der römischen Literaturgeschichte, so doch aus der erschütternden Ode des Recanatesen. Ein anderer wäre vielleicht nach Rom gefahren, um die Handschrift zu studieren, aus der des Kardinals überlegene Kunst den Schatz beschworen hatte; oder nach Mailand oder Turin oder Neapel, wo die Trümmer der übrigen Palimpseste liegen. Unser Anonymus langte ganz einfach nach einem Druck von de re publica und musste hier auf die Tafel mit jenen sonderbaren Buchstaben-Schemen stossen, von denen wir soeben gesprochen. Er hatte keinerlei Wissen, das ihn behinderte und unsicher machte, als er nun begann, aus dieser Tafel seine Alphabete durchzuzeichnen und neue schülerhafte Sätze zu formen. Er bedachte nicht, wie sehr eine wirkliche Seite des Vaticanus lat. 5757 verschieden ist von dem Bild, das des Kardinals freilich sorgfältiger Stecher danach gefertigt hat. Es beunruhigte ihn nicht, dass er selbst nichts gab, als den Abglanz eines Schattenbildes.

Von Mais Ausgabe des Ciceronischen Staates gibt es ziemlich viele Drucke und Nachdrucke, die man in Graesses *Trésor de livres rares* und in Schweigers Handbuch der klassischen Bibliographie sorgfältig, aber vielleicht nicht einmal ganz vollständig verzeichnet findet. Das eigentliche Original erschien unter dem Titel:

M. Tulli Ciceronis | de re publica | quae supersunt | edente | Angelo Maio | Vaticanae bibliothecae praefecto. | Romae | in collegio urbano apud Burliaeum | M·DCCC·XXII | 1 Bl. (mit dem Bildnis des Papstes Pius VII.), LVI S., 1 Taf. (mit Schriftproben), 356 S., 1 Taf. (mit einem Bilde (Scipio im Kreise seiner Freunde) 4°.

Mit dieser Ausgabe stimmen, was die Schrifttafel betrifft, ziemlich genau überein von den Nachdrucken der zu London erschienene, impensis J. Mawman 1823, und von den späteren Ausgaben die im ersten Bande der Classici auctores von Angelo Mai selbst veranstaltete, Romae 1828. Doch hier ist von der ursprünglichen Schrifttafel nur die linke Kolumne (Codicis pag. 61 und pag. 62) wiederholt. Der bei uns gewöhnlich benutzte Nachdruck: Stuttgartiae et Tubingae, in libraria Cottae, 1822, hat eine abweichende Tafel, die vielleicht schon auf lithographischem Wege hergestellt ist; es ist hier die erste Kolumne aus pag. 9, die dritte aus pag. 117 der Handschrift genommen; die mittlere (aus pag. 10 und 156) stimmt mit der mittleren der römischen Tafel. Möglich ist, dass in einem der beiden anderen römischen Drucke, die Mai selbst noch im Jahre 1822 besorgte (apud Burliaeum,

¹⁾ Vorher hatte so vielleicht nur Knittel den Codex Carolinus wiedergegeben.

gr. 4° und 8°), die genaue Vorlage dieses Stuttgarter Bildes enthalten ist. Der Fälscher aber hat, wie ich glaube, die erste römische Ausgabe benutzt, deren Schrifttafel daher nach dem Exemplar zu Göttingen mit gütiger Erlaubnis der dortigen K. Universitätsbibliothek für diese Abhandlung (als Tafel VII) vervielfältigt wurde. Höchstens konnte er sich noch an einen Nachdruck wie den Londoner halten, der die Tafel im ganzen treu wiedergibt, obgleich nicht unmittelbar nach der römischen Platte. Dem anderen Material, das mir zur Verfügung steht, fehlt dies und das, was er vor sich hatte, oder es ist, wie die Tafel der Cottaschen Ausgabe, den Zügen des Originals und des Anonymus so unähnlich, dass es überhaupt nicht in Betracht kommt.

Aber auf dem Kupfer der ersten Ausgabe fand der Fälscher alles, was er suchte. Von ihm hat er durch Bause die Buchstaben in möglichst gleicher Grösse auf sein eigenes Blatt übertragen. Dies gilt ebenso von der oberen Schrift wie von der unteren. Nimmt man auf unserer Tafel VII die Grösse der Buchstaben in den Zirkel, die von der unteren Schrift am leichtesten zu lesen sind (also z. B. die von Zeile 5 der ersten Kolumne oder das A auf Kolumne 3, Zeile 3), so wird man dieselben Buchstaben bei Cortese (auf unserer Tafel VI) besonders in den ersten Zeilen, wo der Fälscher noch unfrei ist, von völlig gleicher Grösse finden. Zeichnet man sie bei Angelo Mai durch, so wird man die Bause mit einzelnen Buchstaben bei Cortese meist völlig zur Deckung bringen können. Ein Zufall ist hier gänzlich ausgeschlossen. Kleine Unregelmässigkeiten und Eigentümlichkeiten lassen die Abhängigkeit des Fälschers nur noch deutlicher hervortreten. Wir beginnen mit der oberen Schrift.

Wie über Ciceros de re publica im Vaticanus einige Bücher aus Augustinus in psalmos geschrieben sind, so steht über dem Anonymus ein Stück von Augustinus de civitate dei aus dem sechsten Kapitel des dritten Buches. In beiden Handschriften (man entschuldige diesen Ausdruck; ich sollte besser immer nur sagen: auf beiden Tafeln) stimmen die Buchstaben der Augustinischen Stücke aufs genaueste miteinander. Man beachte das B, das G, das X, das I mit der Tilde (wie ein französischer Forscher es genannt hat), die Interpunktion, die grossen Buchstaben, die die Sätze beginnen.

Was den Anonymus unterscheidet, ist folgendes.

Die Zeilen der oberen Schrift nehmen bei ihm ganz unmöglich breite Abstände voneinander ein. Überhaupt kann man sich nicht erdenken, wie dieser Text im Raum verteilt war: die erste Zeile ist eine Langzeile, die zweite Zeile und die folgenden sind Kurzzeilen, die nur in doppelspaltigen Codices begegnen. Und so steht auch das Explicit und die Capitulatio ganz seltsam unter der Langzeile und neben der Halbzeile. Wie kommt es aber überhaupt, dass hier das Explicit am Ende eines Kapitels gesetzt ist, da es doch nur an das Ende eines Buches gehört, und dass die Capitulatio (de parricidio Romuli quod dii non uindicarunt) das Kapitel beschliesst, das sie doch nur eröffnen dürfte? Ganz vom Eigenen des Anonymus sind hier ferner die grossen Anfangsbuchstaben der Eigennamen (VI, 13 TROIA, 19 ROMA, 5 ROMULI). Ebenso zeigt die einzige Abkürzung, zu der er sich hat verleiten lassen, DESERENT (über Zeile 15), was desererent bedeuten soll und in dieser Schrift nur desenrent bedeuten kann, wie fremd ihm alle Kenntnis ist ausser der eng umgrenzten, die er dem Kupfer entnahm.

Wir fassen die untere Schrift ins Auge. Bei Mai fand der Anonymus alle Buchstaben der grossen Unciale in reichlicher Auswahl. F (Tafel VII 3) und H (VII 7) begegnete

nur einmal, D (VII 9. 10. 12) dreimal, G (VII 2. 10 bis. Kolumne 3,6) viermal. B und X fehlten völlig. Mir war, bevor ich dies bemerkte, die sonderbare und schwankende Form des B beim Anonymus (VI 4. 5 bis. 6. 9. 13. 14) aufgefallen, ohne dass ich sie mir zu erklären wusste. Ebenso hatte ich mich darüber gewundert, dass der Anonymus das X meidet. Die beiden einzigen Male, an denen er diesen Buchstaben nicht umgehen konnte, hat er zu an sich ganz unerklärlichen Kunststücken seine Zuflucht genommen. Für extollebat (VI 9) setzte er estollebat; für praetexebat (VI 5) schrieb er zunächst praetessebat, tilgte dann aber ss und brachte das an, was ihm eine Rasur dünkte. Sein Abscheu gegen den Buchstaben erklärt sich jetzt überraschend einfach. Von den in beiden Handschriften übereinstimmenden Gebilden möchte ich noch die besondere Aufmerksamkeit auf das A mit dem Tropfen, das H mit dem Anstrich, das F mit dem nach oben gerichteten Mittelbalken lenken. Auch die Eigenart des Q (VI 3. 7. 9. 10. 11. 15. 18), in welchem Buchstaben gelegentlich an der Stelle ein Viereck entsteht, wo der Bogen oben die Sehne schneidet, erklärt sich aus einem Versehen des römischen Stechers. Seine sieben Q (VII 2. 8. 9, Kol. 3, 1. 2 bis. 5) sind fast alle ebenso geartet. Die Ligatur für A und E führt bereits auf ein neues Feld, auf dem der Fälscher fortwährend gegen die Gesetze der Paläographie verstösst.

Er fand die Ligatur, die in dieser Form überhaupt zu den Seltenheiten gehört, bei Mai (VII Kol. 3,1) am Zeilenschlusse. Er selbst hat sie aber nicht nur an entsprechender Stelle angebracht (VI 1. 2, vgl. 8), sondern überall auch inmitten der Zeilen (VI 2bis. 3. 5. 8. 10. 12. 14. 17). Offenbar hat er gemeint, dass die römische Schrift etwa wie die jetzige deutsche für den Diphthong ein eigenes Zeichen besitze. In Wahrheit aber steht es damit so, dass diese Ligatur und alle anderen, gerade wie in griechischer Schrift, nur da erscheinen, wo die Rücksicht auf Kalligraphie zugleich und Euphonie ein besonderes Verfahren erfordert: d. h. am Zeilenschluss, wo man die Buchstaben entweder auseinander zieht oder zusammendrängen muss. Denn die Zeile soll bis zum Längsstrich ordentlich gefüllt aussehen, und doch darf der Schreiber nicht mitten im Wort aufhören, sondern kann erst da halten, wo entweder das Wort schliesst oder wo er die Silben ordnungsgemäss brechen kann. Diese Gesetze der Silbenbrechung sind bei Griechen und Römern verschieden, einheitlich aber in dem ganzen Umfang der römischen Kalligraphie bis hinein in die Tage des Humanismus.1) Nur insulare Schreiber beweisen hier und da, wenn sie z. B. Trennungen zulassen wie fratr es, dass sie die lateinische Sprache nicht geerbt, sondern erlernt haben. Romanische Schreiber zeigen gelegentlich griechischen Einfluss, nie aber werden sie gesetz-

¹⁾ Damit soll nicht geleugnet werden, dass innerhalb dieses langen Zeitraums einzelne lateinische Schreiber (oder besser: Philologen) über die Gesetze der Silbenbrechung nachgedacht und sogar geklügelt haben, und es ist zuzugeben, dass nicht in allen lateinischen Handschriften dieselbe phonetische, durch Sprachgefühl und Tradition fortgepflanzte Trennung der Silben sich findet. Einige Fälle waren immer strittig. Hier und da gibt es Angleichung an die griechischen Gesetze, wie sie in früherer Zeit durch irgendwelchen Zusammenhang mit dem lebendigen Griechentume, später durch die römischen Grammatiker vermittelt werden konnte, die ja nur die griechische Lehre wiedergeben. Man denke an die Umgestaltung der Zeilenschlüsse im Bonifatianus 1 durch Victor von Capua, in Bern 366 durch Lupus von Ferrières, in Paris lat. 8623 durch einen Unbekannten.

²⁾ Anders zu beurteilen sind falsche Silbentrennungen von der Art prio repatronis, wo prior e patronis gemeint ist. Über sie klagt eine Randnote in Köln LXV saec. VIII (im Katalog von Jaffé pag. 112), die aus der Vorlage abgeschrieben ist. Eine gewisse Berechtigung haben auch im Lateinischen die griechisch anmutenden Schreibungen wie seui naliis für seu in aliis.

los. Der Anonymus macht vielleicht die einzige Ausnahme. Dass er scrip | tionibus (VI 12) neben scri | ptam (VI 15) dicht hintereinander hat, mag allenfalls hingehen; aber pr | opter (VI 7) ist unentschuldbar. Von einem Mann, der dies zuliess, wird man nicht erwarten, dass er über die Lehre der Kürzung besonders nachgedacht hat. Sein DESERENT in der oberen Schrift haben wir schon vorher bewundert. In der unteren bietet er QENNIO (VI 15) für Q. Ennio ohne Punkt nach dem Pränomen. Zwei Zeilen darüber soll REMRSPECTANTIBUS bedeuten rem Romanam spectantibus, wie Herr Cortese, die Absichten des Fälschers offenbar richtig auslegend, in seiner Umschrift bietet. In unseren ältesten Handschriften bedeutet nun wohl P. R. populus Romanus und R. P. oder RESP. res publica. Wir finden zum Beispiel RESP. gleich auf Mais Kupfer zweimal (VII 3 und Kol. 3,2). Aber das Mixtum compositum RESR, zumal ohne Punkt, für res Romana ist das alleinige Eigentum des Anonymus.

Dieser Mann nun, der, wenn er einen Palimpsest nachahmen will, nur an Ciceros de republica denken kann, der dann nach dem Druck greift und seine paläographischen Kenntnisse einer Kupfertafel entnimmt, der deshalb auch gar nicht weiss, dass ein altes Pergamentblatt seine beschriebene Rückseite haben muss, — dieser Mann bringt es fertig, ihm vielleicht liebe Vermutungen durch den billigsten Schwindel der römischen Literaturgeschichte einzuverleiben und ihnen ein Leben von jetzt gerade zwanzig Jahren einzuflössen. Man muss sich des Testamentum C. Julii Caesaris erinnern, dem ein Mabillon Einlass in sein Monumentalwerk gewährte, um das zu begreifen. At vos interea valete, abite illuc unde malum pedem attulistis.

III.

Nachträge zum dritten Teile der Paläographischen Forschungen (Jean Baptiste Maugérard).

Abhandlungen III. Kl. XXIII. Bd. II. Abt. S. 301 ff.

Zu S. 318: Der Zusammenhang des Kölner Sammlers Hüpsch mit Maugérard bestätigt sich. Darüber soll im Anhang zu einem der folgenden Teile der Forschungen berichtet werden.

Zu S. 331: Der Trierer Stadtbibliothekar Herr Dr. Kentenich macht mich freundlichst darauf aufmerksam, dass Michael Franz Joseph Müller, Appellationsgerichtsrat in Trier, der Maugérards Besuche in seiner Jugend noch erlebt hat, in seiner Schrift Über die Schicksale vaterländischer Handschriften, Trier 1831, S. 16 sagt: "In neueren Zeiten folgten dem "wohlgekannten Mönche Maugerard die Urkunden und Handschriften aus den Archiven "und Bibliotheken so häufig nach, wie ehemals die Kinder dem Rattenfänger zu Hamelen."

Zu S. 347 bemerkt mein Mitarbeiter Herr Professor R. Ehwald: "Der von mir ver"suchte Beweis, dass Maugérard der Verfasser der Schrift De Vamour de Henry IV pour
"les lettres (Paris 1785) sei, ist trotz der Ähnlichkeit der Schrift unter dem Faksimileblatt
"mit der Maugérards unrichtig.

"Unter zurückgelegten Papieren aus dem Nachlass Ernst II. von Gotha-Altenburg "fand ich vor kurzem einen Brief des Strassburger Buchhändlers Treuttel an den Herzog "vom 28. X. 1785, der mit den Worten beginnt: Le présent carré de papier donne l'ombre "de l'écriture du bon Roi Henri IV. Damit ist die Annahme der Herkunft des Blattes "von Maugérard widerlegt und alle darauf gebauten Schlüsse werden hinfällig.

"Da ich allein das Material zur Verfügung habe, hielt ich mich für verpflichtet, selbst "auf den Irrtum aufmerksam zu machen."

Verzeichnis der Tafeln.

Tafel I—IV Fragmente der vierten Dekade des Livius in der K. Bibliothek zu Bamberg (vgl. S. 6).

Tafel V Verzeichnis der Bücher Ottos III. in Bamberg L. III. 8 (vgl. S. 11).

Tafel VI Anonymus Cortesianus (vgl. S. 50).

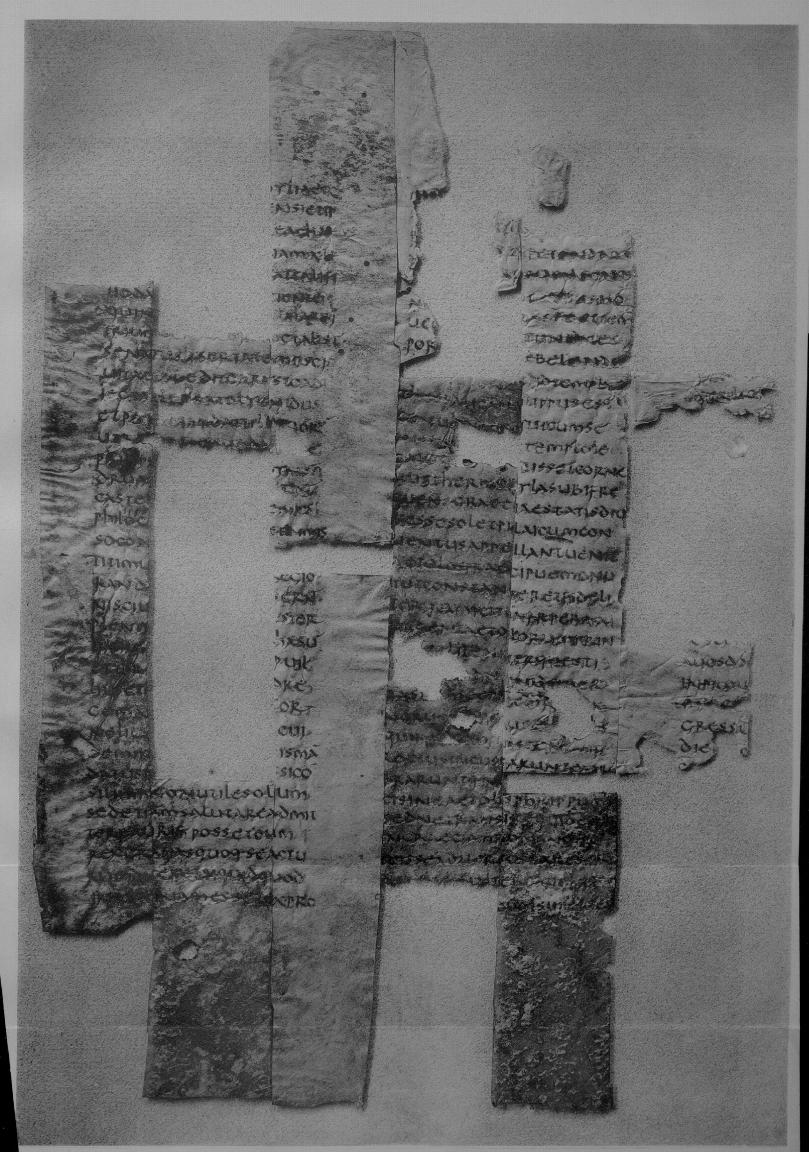
Tafel VII Schriftproben aus Vatic. lat. 5757 nach Angelo Mais erster Ausgabe von Ciceros de re publica (vgl. S. 52).

Verzeichnis der behandelten Bamberger Handschriften.

Bamberg,	K.	Bibliothek	A.	I.	5								Se	ite	8	
77	77	77	A.	I.	14									7	. 9	
n	27	71	В.	III.	4										7	
n	77	n	В.	III.	30	50	1.		1	61.0		•			8	
21	27	n	В.	IV.	21					,				8	. 9	
27	71	7	В.	V.	13	da					0.1				7	
77	"	n	E.	III.	3								•	8	. 9	
n	77	n		III.											8	
n	"	7		III.							8.	. 10).	12.	13	
71	77	n		III.										•	13	
π	"	n		III.		•									7	
, ,	39	n		III.										7	. 9	
ח	n	»	E.								•				13	
n	27	77				und	6	•		0	•			8.	9	
n	77	"	HJ.										8.	9.	14	
n	"	7	HJ.			dioi						i			8	
n	27	7 A	HJ.				•	•				•			9	
27	77	n	HJ.										•			
"	"	n		III.				•		•				11.		
n	77	71		III.				•		•2						
"	77	n		IV.			•							13.		
n 1	11	mob nobali		IV. V.		la's	in	•		12.	13.	14	•			
"	27	n	м. Р.		3			•		•					10	
7	21	n	P.	I.			•									
77	27	n		II.			•	•				•		8.		
,	"	Illian n		III.		4.0						•		12.		
"	21	n		VI.										in	8	
"	27	n	Q.	V1.	04								•	•	9	

Inhaltsverzeichnis.

I. Bamberger Fragmente der vierten Dekade des Livius	Seite
Verzeichnis der Abkürzungen, die für die Handschriften der vierten Dekade verwendet werden	
1. Der Fund	
2. Die Klassiker in Bamberg	6
3. Die Überlieferung des Livius	14
4. Die Probleme der vierten Dekade	18
5. Die Fragmente	27
II. Anonymus Cortesianus	
1. Der Fund und seine Aufnahme	
2. Kritik des Fundes	49
III. Nachträge zum dritten Teile der Paläographischen Forschungen (Maugérard)	

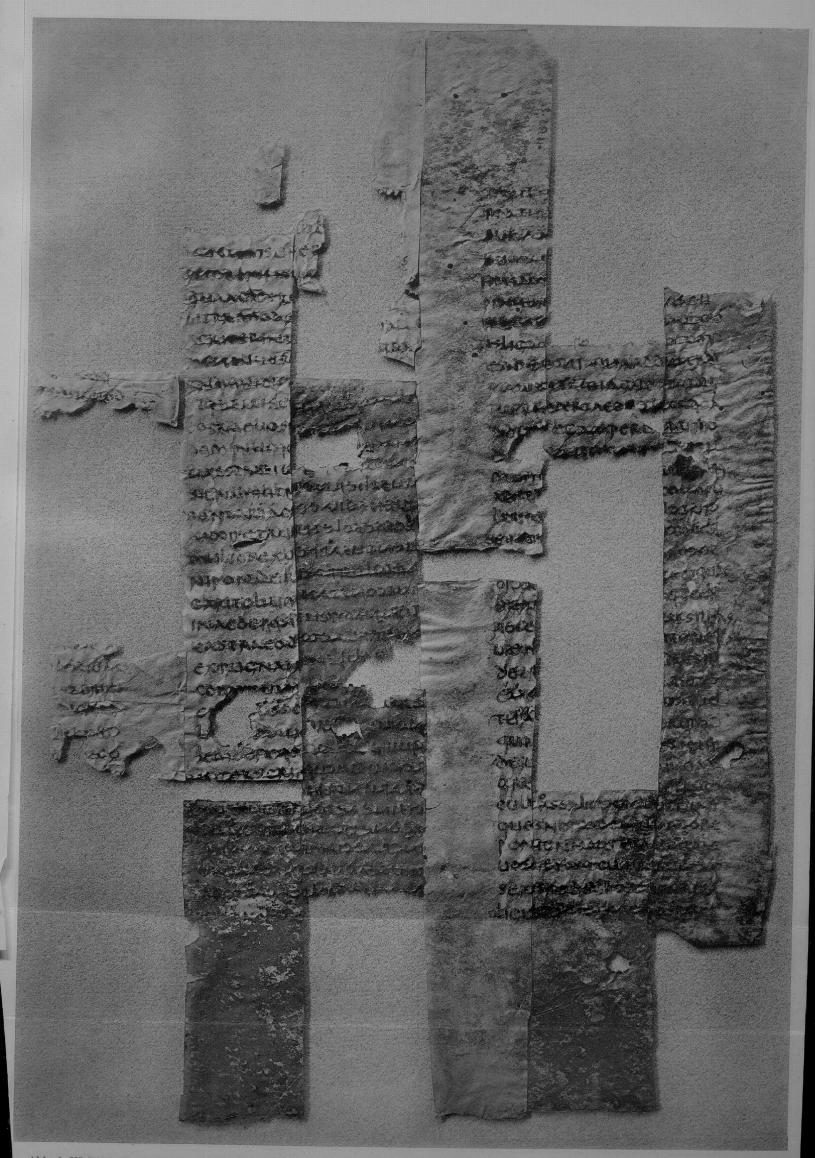


Abh. d. III. Kl. d. K. Ak. d. Wiss. XXIV. Bd. I. Abt.

Tafel I.

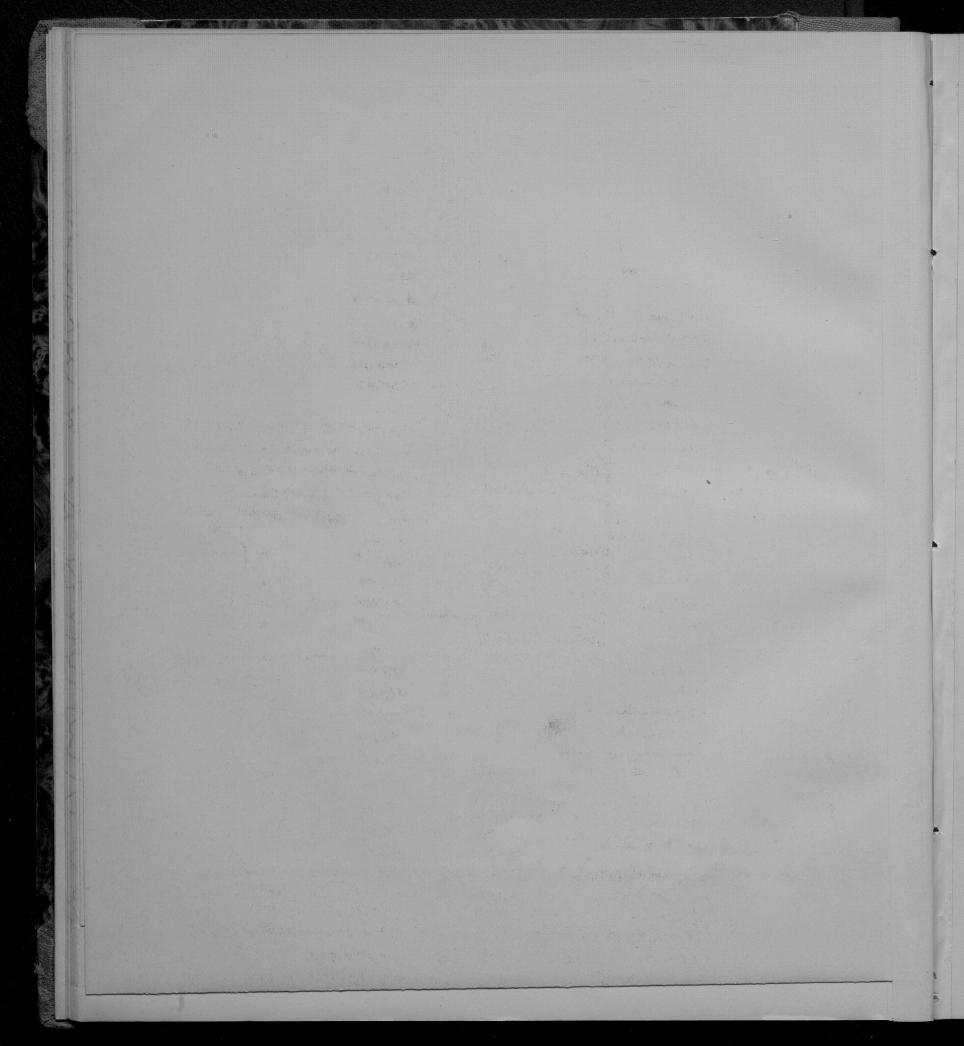
Lichtdruck von J. B. Obernetter, München.





Abh. d. III. Kl. d. K. Ak. d. Wiss. XXIV. Bd. I. Abt.

Tafel II.



Akteekudeh TO CHELLING CALIMICESSAKEIMU THANKS WELLEN STATE OF THE STAT IRUTOSUR BISNOB! mersecrisinthoceco ACRONICATIVO NUO BONDO CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE modeune unionin HOSPITAL POINT STORY CAUSADADIRCAPAN CHENDEMPINS SPIRE MILADAK KANASA PROPERTY OF A CHAPTER beinexclusion 119 DESERVED DE PERENTANDA All moistakolba, ON NORTH TOTAL TELE i ~ jumqua6 DENTINE DIEMONINAM EANIGUICAEDE OP Tempokeskous expris CIPLICATE CERSONIA URBESAGUIBAPSHNERE USKOVIDUR TUSSICK NATION OF CHENC mouricilians. lone woodung word clarum arriorios SHEGHUN CTHIS SIENCK tquan Romae CHUSROPONUSSIONA MATUMIN



of Landingen Torrectimes: WITH CONTRACTORS TIALTOUISISMITTING Is tredung with a visited with the same of GAINS BON HABCBANOKO Businessanireum nost sleces deduse might demanting vecmate can suluissee four cosed pricos UITATICUMCONCILINOS TELLIZOUSEINO au and serrina biomiscue Rigoususeor METISINITIES PUSIER LEONISTER orminatoronnesies CHAIR TOURS AND THE STATE OF TH TOMESMUMEN are that in thin oto Rely



Confecto condra cataraci. feniculy unidif manipuls und Apu unidif ATO CORDIS maniput und rum urrdig manipt und aque sextarios in quoquis aduer ous co Las semmas sexumenter despunción strerum quoquer utadmelles uemet mon funt refrigerer Smiraghall puluent frammonituncia stemis piper scrupulos vun elsemis perrosile scriput v. ansie scriput v eluceris uno codiare copista file re fellarv. Pono actificos demelle staupo pleno desale similar deanetisemene similar deumouerer over flaupor plenor dopuluere saunae manum plenam coquispi pro uso; active flaupor per venere poster colar indruppo mundo dadder doune work vi flaupor plenor shor vin flaupor perdier vin biber staprima die que ipar pocionem incipir bibere sume la dum ne veren degao ora coderra pinquidini por fir expremere stheadum filo sepereprar viii notter quibur ippan podonem bibir appen de uppum Lordum forus subcello donnus Elindie semper uncus muce Elnono die cumip fam pouronem perbiberer sume ipsum lardum dexpreme tra codiara pinguiding Stadde depipere youngmina puluenta Repidumipfum pinguamen intra wala pu partition bibeg. ti fune libriteren impif octonif quof totran placencia inuente fibi equi Tof duof librof Profit Ffrum Toller mminuma para. Medicinale unu. Duos capitulares. Felgermum uni simul cu ortographia lsidogi epi-In Sagogal porphyru min comica Boear. Duos 6 lossaros

Abh. d. III. Kl. d. K. Ak. d. Wiss. XXIV. Bd. I. Abt.

Tafel V.

namamu Lis

load roam?

dormito eur

horoer - 111.

no wear

aliar The

tchym IT I

INSTOMACHO

calefacte

SIMAE CONF

31 dlse +11

Strowich

audinemi d

Downau

adomne

Da Fillano

sila.n. ban

miterafcoci

Columbina

ISCUMENTE PROPERTURA RRATINHISTORIA SEIZIKINGIPTOSIIXEGUZIFIZETIONESROMX ESSENTQUARUMUNAGRACASARTESATQUE Systemply rus & SADAMABATALTERAPATRIAMES RITATEM PRETENEBORDAGERRADICA BILLASTI THIS HERINGHIS DICATHENISSTUDIOSUSAUDIEF Olucrs atuses tadulas acadulas at quepp OPTEREACRECAMINISTITUTIONEMPRECETE RISESTOITEBATHONS INPEGUADAMIACTATIC NEETPETULANTIAINDEIREATQUEACCUSA TRONES XOUTERS ARIOR UM GUIMINUS PA TERENTURE, RXCUMSERMONEMINISCRIP TROMPREUSUSURPARIA OREMPRIPECTANTI BUSCRACE AUTEMUTSCIMUS HISTORIXI WELLONFECER STOCHNIOPOCTAINSCRI PIAMCETERUMSATISINEOERATUITERA MUNICIPARTINGS OF IX CUIUS X LUMNIAME LC QUENTIAMINEUICANDAMAICBAT етацідвоні Кота,

THE TO SICH PARTAMENT ID IN SOUTH ON THE STATE OF THE STA

Specimen palimpsesti vaticani

pag.62.
NOSTRATA MCERTALEST QUASI enimmen asprommente ue por rest, mechallene, Bonumestur RATI Sed SIMANSERIMUSINTIERBO TUNCUMER MUS Plencredimus uidemonus reserri infuturosaec emadfaciem, luneurde Bimus mus contaminata Beari индевинд Дидеенипсовда Sicur permisarrivacris, apostol Mundali whatitely doublands ha Heacaperespeciene paga dumpers peerem, Sicurapostol, conposepere grand sublidato, perfidéent ampolamus mon Natur esperidemanisolar, est inuit. Qualifem Reccuedidn

pag.10.

1 woolangsmeudlowellquuspaere lecolanieruz quihabiral

Longinguusinguampaerur

Ginguus, Aligandopaaraesmei

mel joresujuir qua inparaisua

quandopeillahierusalekaalesii.

Johnson June Tameon Sol, is of scripture in sol, is of scripture in structure in sold in the sold in t

pag: 156.

Omnissapenbus displæende et de perseau mahumana displiciar, errorocorde unueriquod icrumest. Quanto

HOSOSTULA NUTITALIA GIEUTHONIDITE MA HOAMUS, SED CRESCEN DO ADSOLIDUMENTA UN PREMION DE LA GONO NO ESE THO ME ESTOLLERE

Leuauianimam ethisiseipsaanimasupenseerrundatikon etadeognitionemsubstantiaeilkius

De rep. lib. I.:pag. 1.

, Picercoampolemustamquaminua